



ALFA

Unterstütze
das Leben

LEBENSFORUM

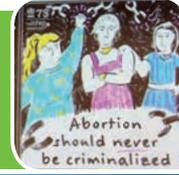
Zeitschrift der **Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALFA)**



Ausland
Die USA vor der
Präsidentschaftswahl



Interview
Erzbischof Dyba &
die Schein-Frage



Gesellschaft
Das plant die
Abtreibungslobby



ABTREIBUNGSLOBBY MACHT DRUCK

Im Würgegriff der Schlange

LEBENSFORUM 151



TITELTHEMA

Abtreibungslobbyisten machen mobil

4 Abtreibungslobbyisten wollen nicht nur den § 218 aus dem Strafgesetzbuch verbannen. Offensiv wird jetzt auch die Anwerbung von Hausärzten betrieben.

Von Maria Witzel

Zensurzonen: Bald auch in Österreich?

8 Nach Großbritannien und Deutschland gibt es nun auch in Österreich Bestrebungen, sogenannte Zensurzonen vor Kliniken einzurichten und Grundrechte einzuschränken.

Von Alexander Volz

Kein Leben für alle

10 Abtreibungsbefürworter wollen vorgeburtliche Kindstötungen weiter liberalisieren. Warum das keine gute Idee ist und Politiker über die Erleichterung von Adoptionen nachdenken könnten.

Von Richard Schütze

AUSLAND

Mit allen Mitteln gegen den Lebensschutz

14 In puncto Lebensschutz ergibt der Vergleich von Republikanern und Demokraten ein klares Bild: Die Partei von Präsidentschaftskandidatin Harris stellt das größere Übel dar.

Von Maximilian Lutz



POLITIK

»Eugenik in ihrem besten und humansten Sinn«

24 Wie sich der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen, Klaus Heckemann, um Kopf und Kragen schrieb.

Von Stefan Rehder

GESELLSCHAFT

Die Reise ins Ungewisse

18 Vor 25 Jahren gründeten Katholiken aus Protest gegen den von Johannes Paul II. gewollten Umstieg in der Schwangerenberatung den Verein »donum vitae«

Von Kathrin Landwehr-Martin

»Dafür braucht es Kraft und Geistesstärke«

20 In der sogenannten »Schein-Frage« vor mehr als 25 Jahren spielte Fuldas Erzbischof Johannes Dyba eine zentrale Rolle. »LebensForum« sprach mit seinem Neffen, Prof. Dr. Cornelius Roth, über die damalige Zeit.

Von Cornelia Kaminski

Lebensnotwendiger Einsatz

Liebe Leserinnen und Leser!

Auf ideologischem Gebiet hat unsere Regierung bisher ganze Arbeit geleistet – Streichung des Werbeverbots für Abtreibungen, Verbot des öffentlichen Gebets für Frauen im Schwangerschaftskonflikt, Selbstbestimmungsgesetz. Dringend notwendige Aufgaben wie eine Stärkung der Suizidprävention blieben bislang auf der Strecke. Zwei Fragen treiben mich seit den Landtagswahlen um: Wie lange hält die Koalition noch? Und welche Bastionen des Lebensschutzes wird sie in ihrem Untergangskampf noch schleifen? Die Zeit scheint ihr davonzurennen. Das wissen auch ihre Verbündeten. Wir spüren den Druck, den sie auf Gesellschaft und Regierung ausüben. Ins Visier geraten dabei nicht nur Lebensrechtler in Deutschland und Österreich (S. 8 f.), sondern auch Hausärzte – sie sollen ohne weitere Ausbildung nun auch Abtreibungen durchführen (S. 4 ff.).

»Wann bin ich Mensch?«

Angelehnt an die aktuelle 12-Wochen-Frist für Schwangerschaftsabbrüche startete Anfang September eine 12-wöchige Aktionskampagne zur vollständigen Legalisierung der Abtreibung in Deutschland. Ihr Titel: »Abtreibung jetzt legalisieren. Wir sind Viele. Wir sind mehr. Wir sind die 75 %«. Urheber ist die Interventionistische Linke. Die Behauptung, Zweidrittel der Menschen in Deutschland seien für eine Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch, entstammt einer Umfrage des Bundesfrauenministeriums (BMFSFJ). Eine Umfrage des ZDF-Magazins »Frontal« vom letzten Jahr hatte dagegen ergeben, dass eine Mehrheit der Deutschen sich für eine Beibehaltung des § 218 ausspricht. Die widersprüchlichen Ergebnisse zeigen: Auf die Wahl kommt es an. Wer würde schon

auf die Frage »Sind Sie damit einverstanden, dass in Deutschland die Tötung von Menschen einer bestimmten Altersgruppe straffrei werden soll?« mit »Ja!« antworten? Wir haben nahezu zeitgleich unsere eigene, lebensbejahende Kampagne gestartet. Auf Großflächenplakaten in vier deutschen Großstädten fragen wir: »Wann bin ich Mensch?«, und geben die einleuchtende Antwort: von Anfang an. Die Kampagne wird auf den sozialen Medien und mit einer Postkartenaktion begleitet. Sie sind in unserer Geschäftsstelle erhältlich. Sie sind in unserer Geschäftsstelle erhältlich. Wir möchten das Framing der Abtreibungsindustrie entlarven, das diese konsequent zur Erreichung ihres Ziels einsetzt: die weltweite totale Liberalisierung der Abtreibung. Wie sie dabei vorgeht, habe ich auf dem Kongress der FIAPAC, der internationalen Gemeinschaft der Abtreibungsfachleute, erfahren (S. 26 f.). Eine Gesellschaft, in der das Recht auf Leben für einen Teil der Menschheit schlicht geleugnet wird, macht auch vor anderen Menschenrechten nicht halt. Auch darum ist unser Einsatz für dieses erste, grundlegende Menschenrecht so wichtig. Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unsere Arbeit – senden Sie die Postkarten unserer neuen Kampagne an politische Entscheidungsträger. Helfen Sie uns, die Kosten zu stemmen. Werben Sie für uns in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis. Dafür dankt Ihnen

Ihre

Cornelia Kaminski

Cornelia Kaminski
Bundesvorsitzende der ALFA e.V.



GESELLSCHAFT

»Wir haben sehr viel Arbeit vor uns«

26 Vom 20. bis 21. September fand der 15. Kongress der »International Federation of Abortion and Contraception Professionals« (FIAPAC) in Brüssel statt
Von Cornelia Kaminski

Der Tod und digitales »Weiterleben«

28 Der Dokumentarfilm »Eternal You – Vom Ende der Endlichkeit« beleuchtet Technologien, die es ermöglichen, mit Verstorbenen zu »kommunizieren«
Von José Garcia

WEITERE THEMEN

- 12** Bioethik-Splitter
- 30** Bücherforum
- 32** Kurz vor Schluss
- 35** Impressum



Unterversorgung durch Mangelversorgung beheben?

Abtreibungslobbyisten machen mobil. Sie wollen nicht nur den § 218 aus dem Strafgesetzbuch verbannen. Offensiv wird jetzt auch die Anwerbung von Hausärzten betrieben. Wie diesen das tödliche Geschäft schmackhaft gemacht werden soll und warum das auch zu Lasten aller übrigen Patienten geht.

Von Maria Witzel

Einer der wichtigsten Bestandteile der Kampagne gegen den § 218 StGB ist die Behauptung, es gäbe in Deutschland viel zu wenige Ärzte, die Abtreibungen durchführen. Von einer eklatanten Notlage ist die Rede. Der Grund hierfür sei, dass der § 218 StGB kriminalisiere und stigmatisiere und somit Ärzte, die Abtreibungen durchführten, stets Sorge

haben müssten, etwas Illegales zu tun und sich vor Gericht verantworten zu müssen. Daher schreckten viele davor zurück, Abtreibungen anzubieten. Der § 218 StGB müsse also weg, um den Versorgungsnotstand zu beheben. Da das Bundesamt für Statistik regelmäßig die Abtreibungszahlen veröffentlicht und wir seit Jahren beobachten können, dass diese deutlich steigen,

verliert jedoch die Mär vom Versorgungsnotstand an Glaubwürdigkeit: In aller Regel führt eine Reduzierung des Angebots auch zu einer Reduzierung der Fallzahlen und nicht zu einer Steigerung.

Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wird daher auf einen anderen Bereich gelenkt, und zwar auf die Anstrengungen, den vermeintlichen Not-

stand zu beheben, der in jedem Bericht als Faktum vorausgesetzt wird. Eine Forderung lautet, bereits angehende Mediziner müssten im Studium lernen, wie man Schwangerschaften durch Tötung des ungeborenen Kindes beendet. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass hier eine Gewöhnung stattfinden solle und dass Abtreibungen als ein ganz normaler medizinischer Vorgang angesehen werden sollten. Lobbygruppen werben zudem vermehrt innerhalb der Ärzteschaft dafür, Abtreibungen auch ohne Facharztqualifikation für Gynäkologie durchzuführen.

Auf der Internetseite von »Doctors for Choice« findet sich unter der Fragestellung »Ich mache Abbrüche, und Sie?« eine ganze Reihe an Möglichkeiten, auf welche Weise Mediziner, die bisher nicht an der vorgeburtlichen Tötung von Kindern beteiligt sein wollten, diese Tätigkeit nun in ihr Praxisportfolio mit aufnehmen könnten. Zwar heißt es zunächst: »Ungewollte Schwangerschaften sind Realität. Für alle Personen, die selbst schwanger werden können, ihre Partner*innen, und für uns, ihre Gynäkolog*innen.« Die im Folgenden aufgezählten Angebote – bis hin zur Vermittlung von Fortbildungsangeboten zur Abtreibung bis zur 16. Schwangerschaftswoche nach medizinischer Indikation – richten sich jedoch an Ärzte ohne Facharztanerkennung bzw. Allgemeinmediziner.

Ihnen werden sogenannte »telemedizinische Schwangerschaftsabbrüche« nahegelegt. Sie werden von Doctors for Choice auf der eigens dafür eingerichteten Website »www.schwangerschaftsabbruch-zuhause.de« beworben. Ungewollt Schwangere nehmen per Mail oder Telefon Kontakt zum Team auf, es erfolgt eine Beratung per Videokonferenz, die Abtreibungspräparate werden mit der Post zugestellt. Über dieses Angebot berichteten unter anderem bereits das bayerische Fernsehen, das Redaktionsnetzwerk Deutschland, die Deutsche Welle – um nur einige zu nennen. In all diesen Berichten wird die »Unterversorgung« als allgemein anerkannte Grundwahrheit dargestellt, die eine Versorgung von abtreibungswilligen Frauen mit den chemischen Präparaten für die Tötung des ungeborenen Kindes per Post erforderlich

macht. Die erste Tablette (Mifegyne®, Wirkstoff: Mifepriston) bewirkt, dass die Verbindung zwischen ungeborenem Kind und mütterlichem Uterus unterbrochen wird, so dass es nicht mehr versorgt wird und stirbt. Die zweite Tablette (Misoprostol), die 24 bis 48 Stunden später eingenommen wird, führt zur Austreibung des Kindes. Abtreibungen werden so zur reinen Privatsache, die nicht einmal einen persönlichen und direkten Arzt-Patienten-Kontakt erfordert.

Eine Rhesusunverträglichkeit kann eine große Gefahr für das Baby bei einer nachfolgenden Schwangerschaft darstellen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat daher beschlossen, die nicht invasive Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors D aus dem Blut der RhD-negativen (= Rhesus-negativen) Schwangeren in die Mutterschafts-Richtlinien aufzunehmen. Während der Schwangerschaft gelangen Blutkörperchen vom Fetus in den mütterlichen Blutkreislauf. Ist



Fehlgeleiteter Feminismus will den Mutterleib zur Todeszelle umfunktionieren

Das hat die Bundesärztekammer auf den Plan gerufen. Sie hat sich »in Anbetracht der nicht auszuschließenden Komplikationen auch beim medikamentösen Schwangerschaftsabbruch« dagegen ausgesprochen, »die Verordnung im Rahmen einer ausschließlichen telemedizinischen Behandlung zuzulassen« (Stellungnahme der BÄK vom 11.10.2023).

Die Sorgen der Bundesärztekammer sind nicht unberechtigt. Vorsicht ist etwa geboten bei Frauen, die an Asthma, Beeinträchtigung der Nierenfunktion, Funktionsstörung der Leber, Unterernährung oder Herzproblemen leiden, sowie bei Raucherinnen, Frauen mit eingesetzter Hormonspirale, vorangegangenen Operationen oder negativem Rhesus-Faktor.

die Schwangere Rhesus-negativ und das Baby Rhesus-positiv, werden Antikörper der Mutter gegen das RhD-Antigen des Kindes gebildet. Bei erneuter Schwangerschaft gelangen die mütterlichen Antikörper in den Blutkreislauf des Fetus und lösen im Falle eines Rhesus-positiven Kindes dort den Abbau fetaler RhD-positiver Blutkörperchen in der Milz aus. Es kommt zur Blutarmut und damit zum Sauerstoffmangel beim Fetus bzw. Neugeborenen. Bei schweren Komplikationen kann eine Fehlgeburt ausgelöst werden. Um Komplikationen vorzubeugen, wird Rh-negativen Müttern in der 28. bis 30. Schwangerschaftswoche eine RhD-Prophylaxe verabreicht, die die Bildung von Antikörpern blockiert. Bei einer Folgeschwangerschaft mit

Rh-positivem Kind treten dann keine Komplikationen auf. Wurde jedoch die Schwangerschaft durch Abtreibung beendet, erfolgt keine RhD-Prophylaxe. Die Bestimmung des Rhesusfaktors ist daher auch vor medikamentöser Abtreibung geboten, um die Gesundheit des Babys bei einer weiteren Schwangerschaft nicht zu gefährden.

Zudem sollte unbedingt durch eine Ultraschalluntersuchung geklärt werden, ob nicht eine Eileiter- oder Bauchhöhlenschwangerschaft vorliegt. Die Gefahr bei derartigen Fehlennistun-

dies legal und medizinisch für die Frau einigermaßen risikoarm möglich ist, deutlich überschritten war. Um solchem Missbrauch vorzubeugen, sollte die Schwangere das Abtreibungsmittel daher in Gegenwart des Arztes einnehmen. Ärzte, die rein telemedizinische Abtreibungen anbieten, bewegen sich zurzeit noch in einer rechtlichen Grauzone. Zwar haben die Minister für Gleichstellung und Frauen bei einer Konferenz 2022 beschlossen, gemeinsam mit dem Bund eine rechtssichere Grundlage zu erarbeiten. Diese liegt

der Fortbildung sind neben ethischen Positionen zum Schwangerschaftsabbruch und rechtsmedizinischen Fragestellungen auch solche Themen wie »der wohlwollende Schwangerschaftsabbruch – Erfahrungen eines Praktikers« und das praktische Vorgehen im Alltag von der Medikamentenbestellung bis zur Abrechnung.

Die Leitlinie für Schwangerschaftsabbrüche im ersten Trimenon wird unter den Aspekten »medizinische Interventionen und ihre Evidenz« besprochen. Ob solche Inhalte wie »Anamnese und Aufklärung über Risiken«, »mögliche Komplikationen« oder »Kontraindikationen« ebenfalls vermittelt werden? Die Informationen auf den Seiten der Bayerischen Landesärztekammer legen eher nahe, dass das nicht der Fall ist. Auf Nachfrage bestätigte die Bayerische Landesärztekammer, dass man kein Facharzt für Gynäkologie sein müsse, um teilzunehmen und dann Abtreibungen durchführen zu können, dass es für die Seminare keine Begrenzung der Teilnehmerzahl gebe und die Teilnahme dazu berechtige, in der eigenen Praxis medikamentöse Abtreibungen durchzuführen. Dies gelte jedoch lediglich in Bayern, in allen anderen Bundesländern könnten Hausärzte dies auch ohne Fortbildung tun.

Im Podcast beschreibt die Hausärztin, was in ihrem Fall die konkreten Voraussetzungen waren: Teilnahme an der Fortbildung, Besuch des Gesundheitsamts. »Schon ist die Genehmigung reingeflattert«, so ihre Aussage. Das Gesundheitsamt ist jedoch nicht zuständig dafür, die ärztliche Qualifikation für einen Eingriff festzustellen, sondern überprüft lediglich, ob Hygienevorschriften eingehalten werden. In Frankreich könnten auch Hebammen solche Abbrüche durchführen, führt die Hausärztin weiter aus, »und wenn's Probleme gibt, dann schalten die halt einen Gynäkologen mit dazu, mit dem sie eine Kooperation haben«. Hebammen können Dinge, die Gynäkologen nicht können – und umgekehrt. Ärztliche Tätigkeiten wie die Durchführung von Abtreibungen an Hebammen zu delegieren, verbessert nicht die medizinische Versorgung von Frauen, sondern verschlechtert sie.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH ZUHAUSE

Informationen Links & Adressen Impressum

Bei einem telemedizinisch begleiteten, medikamentösen Schwangerschaftsabbruch können Sie den Abbruch bei sich zu Hause durchführen. Sie erhalten während des gesamten Prozesses fundierte Video- und Telefonberatung. Dabei werden alle rechtlichen Gegebenheiten berücksichtigt – wie bei einem Schwangerschaftsabbruch in einer Praxis oder Klinik.

Für die ungewollt schwangere Person bedeutet dies selbst entscheiden zu können, wann, wo und mit wem sie den Abbruch durchführen möchte. Dies kann besonders für Personen in Regionen mit schlechter Versorgungslage erleichternd sein oder wenn es aufgrund von Kinderbetreuung schwierig ist, die Behandlung in einer Praxis durchzuführen.

Alle Informationen zu Ablauf, Voraussetzungen, Vor- und Nachteilen können Sie hier als PDF herunterladen:

PDF MIT ALLEN INFORMATIONEN

(falls der Link nicht funktioniert, bitte noch einmal **HIER** versuchen. Und sonst eine **Email** an uns schicken. Danke!)

Homepage von www.schwangerschaftsabbruch-zuhause.de

gen, die für die Mutter lebensgefährliche Folgen haben kann, bleibt auch bei Einnahme der Abtreibungspille bestehen. Darüber hinaus kann ein Arzt mit einer Ultraschalluntersuchung das Alter des Kindes genauer bestimmen und so feststellen, ob die Schwangerschaft noch innerhalb der zulässigen Frist (neunte Woche nach der letzten Periodenblutung) liegt.

Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass einige Fälle von missbräuchlicher Verwendung der Abtreibungspille bekannt geworden sind. Frauen wurde ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen die Pille ins Essen gemischt. In anderen Fällen wurden Abtreibungen zu Hause durchgeführt, bei denen die Frist, innerhalb derer

aber noch nicht vor – was möglicherweise auch daran liegt, dass die Bundesärztekammer empfiehlt, von telemedizinischen Abtreibungen aufgrund der genannten Risiken Abstand zu nehmen.

Zusehends geraten also die Hausarztpraxen ins Visier der Abtreibungslobby. Der Podcast »O-Ton Allgemeinmedizin« hatte eine bayerische Allgemeinmedizinerin zu Gast, die seit 2023 Abtreibungen anbietet, davon bereits über 150 in ihrer Hausarztpraxis durchgeführt hat und nun unter ihren Kollegen dafür wirbt, es ihr gleichzutun, um »den Versorgungsengpass« zu beenden. Voraussetzung dafür, so die Ärztin, sei eine eintägige Fortbildung sowie eine Praxisbegehung durch das Gesundheitsamt gewesen. Die Inhalte

Es ist zudem wenig nachvollziehbar, warum auch von dieser Hausärztin gefordert wird, dass alle Ärzte im Rahmen ihres Studiums und ihrer Ausbildung Abtreibungen erlernen sollen, damit sie diese sicher und mit der notwendigen Erfahrung durchführen können. Das sei notwendig, da man als niedergelassener Arzt gar nicht die Zeit habe, sich im Selbststudium die notwendige Qualifikation anzueignen. Warum sie dann dennoch intensiv dafür wirbt, dass Hausärzte dazu übergehen, in ihren Praxen ohne irgendeine Ausbildung oder einen Qualifikationsnachweis medikamentöse Abtreibungen vorzunehmen, ist nur mit ideologischen Beweggründen erklärbar.

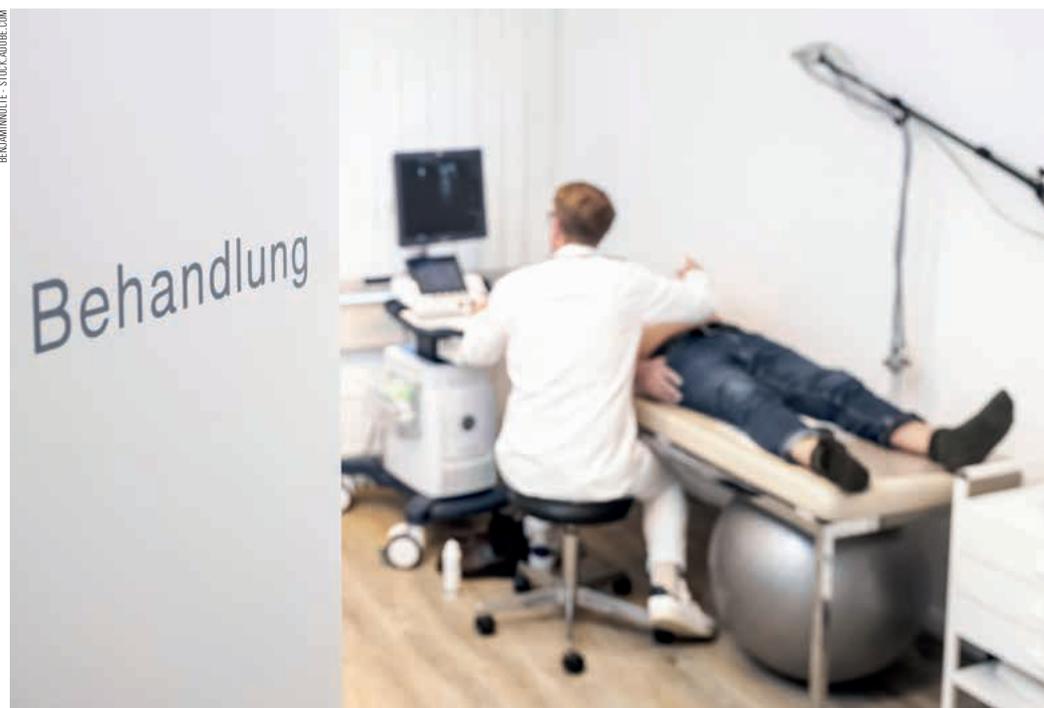
Diese medikamentöse Abtreibung ist keinesfalls ein völlig risikofreier, komplikationsloser Vorgang. Es kann unter anderem zu schweren Blutungen kommen, die nicht von allein aufhören, zu Entzündungen, starken Schmerzen oder allergischen Reaktionen. Schlagzeilen machte vor Kurzem der Fall einer jungen Frau aus Georgia (USA), die für eine Abtreibung nach North Carolina gefahren war, weil in Georgia Abtreibungen nur bis zur sechsten Woche erlaubt sind. Die Klinik gab ihr die beiden für eine medikamentöse Abtreibung notwendigen Präparate (Mifepriston und Misoprostol). Die Abtreibung erfolgte jedoch nicht vollständig, was eine der bekannten Komplikationen bei medikamentösen Abtreibungen ist: Sieben bis zehn Prozent aller Frauen benötigen zusätzlich eine operative Ausschabung, weil Restgewebe des verstorbenen Kindes in der Gebärmutter verblieben ist. Das kann zu einer Blutvergiftung führen, so wie bei der Patientin aus Georgia, die starke Blutungen und Schmerzen hatte, aber erst in die Klinik gebracht wurde, nachdem sie bereits kollabiert war. Statt gleich zu operieren und so die Ursache für die Sepsis zu beseitigen, zögerten die Ärzte nach Medienberichten aus unbekanntem Grund. Das Abtreibungsverbot in Georgia kann als Grund hierfür nicht herangezogen werden, da die Abtreibung ja bereits erfolgt war. Die Patientin starb.

Wenn auch derart tragische Verläufe selten sind, so ist doch festzuhalten: Bei der medikamentösen Abtreibung ist die Komplikationsrate viermal so hoch

wie bei der operativen Abtreibung. Jede fünfte Frau erleidet eine Komplikation. Bei bis zu 15 Prozent der Frauen kommt es zu einer starken Blutung. Dies ist auch auf das Prostaglandin zurückzuführen: Eine Studie belegt den Zusammenhang zwischen einem hohen Prostaglandinspiegel und massiven Menstruationsblutungen. Bei zwei Prozent der Frauen kommt es zudem, wie

die Notaufnahme aufsuchen. Fehlgeburten lassen sich nicht ohne Weiteres von einer Abtreibung unterscheiden. Einige Studien legen nahe, dass bis zu 60 Prozent der Fälle entsprechend falsch kodiert wurden.

Komplikationen müssen bekannt sein, damit sie erkannt und entsprechend behandelt werden können. Davon ist nicht auszugehen, wenn nicht



Ultraschalluntersuchungen können Eileiterschwangerschaften entdecken

im Fall aus Georgia, zu einer Infektion. Das Risiko eines unvollständigen Abbruchs und einer Infektion steigt mit zunehmendem Schwangerschaftsalter.

Diese chemisch-medikamentösen Abtreibungsmittel führen immer häufiger dazu, dass Frauen in die Notaufnahme eingeliefert werden: In einer Studie aus den USA über die Staaten, in denen Krankenkassen (Medicaid) die Abtreibungen für Frauen mit niedrigem Einkommen finanzieren, stieg die Zahl der Notaufnahmebesuche im Zusammenhang mit medikamentösen Abtreibungen zwischen 2002 und 2015 um mehr als 500 Prozent an.

Bei chemischen Schwangerschaftsabbrüchen ist die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 30 Tagen eine Notaufnahme aufzusuchen, um mehr als 50 Prozent höher als bei operativen Abbrüchen. Von 20 Frauen muss eine nach Einnahme der Abtreibungspille

einmal der Nachweis einer Fortbildung notwendig ist, um chemische Abtreibungen anzubieten. Sollten hierzulande solche Abtreibungen durch nicht qualifizierte Hausärzte weiter zunehmen, ist, genau wie in den USA, mit deutlich mehr Fällen von behandlungsbedürftigen Infektionen, starken Blutungen und Schmerzen sowie zusätzlichen operativen Eingriffen und Einlieferungen in die Notaufnahme zu rechnen. Hausärzte, die mit dem Komplikationsmanagement beschäftigt sind, für das sie nicht ausgebildet sind, verlieren Zeit für andere Patienten – genauso wie das Klinikpersonal, das sich um diese Frauen kümmern muss. Wer also Hausärzte dafür gewinnen will, Abtreibungen in ihr Angebotsportfolio mit aufzunehmen, nimmt auch eine verschlechterte gesundheitliche Versorgung der Gesamtbevölkerung in Kauf.

Zensurzonen: Bald auch in Österreich?

Ende August hat die österreichische Jugend für das Leben für Aufsehen gesorgt. Die Lebensrechtler kritisieren scharf die Bestrebungen in Österreich, sogenannte Zensurzonen vor Kliniken einzurichten und damit die Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit einzuschränken.

Von Alexander Folz

Ähnliche Gesetze gibt es bereits in England und seit Anfang Juli auch in Deutschland. So wurde die Direktorin von »March for Life UK«, Isabel Vaughan-Spruce, im Dezember 2022 erstmals verhaftet, weil sie vor einer geschlossenen Abtreibungsklinik in einer durch eine »Public Space Protection Order« (PSPO) festgelegten Zone gebetet hatte.

PSPOs wurden in Großbritannien im Oktober 2014 eingeführt. Gemäß dem »Anti-Social Behaviour, Crime and Policing Act 2014« sollen sie dazu dienen, »ein bestimmtes Ärgernis oder Problem in einem Gebiet, das die Lebensqualität der örtlichen Gemeinschaft beeinträchtigt, durch die Auferlegung von Beschränkungen für bestimmte Verhaltensweisen zu bekämpfen«. Darunter fallen beispielsweise auch Alkoholkonsum, das Führen von Hunden oder Betteln.

Das neue Gesetz verbietet weiterhin »Proteste und Handlungen, die Nutzer der Einrichtung einschüchtern«, was von den Behörden so interpretiert wurde, dass auch das stille Gebet darunterfällt. Glücklicherweise wurde die christliche Lebensschützerin Vaughan-Spruce später freigesprochen und von der britischen Polizei mit 13.000 Pfund (ca. 15.200 Euro) entschädigt.

ADF UK berichtete, dass Vaughan-Spruce Klage gegen die Polizei wegen »zweier unrechtmäßiger Verhaftungen, falscher Inhaftierung, Körperverletzung im Zusammenhang mit einer aufdringlichen Durchsuchung und wegen Verletzung ihrer Menschenrechte so-

wohl im Hinblick auf die Verhaftungen als auch auf die belastenden Kautionsauflagen« eingereicht hatte.

»Stilles Gebet ist kein Verbrechen. Niemand sollte allein wegen seiner Gedanken verhaftet werden – doch genau das ist mir zweimal durch die West Midlands Police passiert, die mir ausdrücklich mitteilte, dass ›Gebet eine Straftat ist‹«, erklärte die Lebensschützerin dazu in einer Stellungnahme.



Isabel Vaughan-Spruce

Anfang Juli verabschiedete dann auch der Deutsche Bundestag ein ähnliches Gesetz, welches »100-Meter-Schutzonen« um Abtreibungseinrichtungen und Beratungsstellen festlegt. Bei Verstößen droht ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro. Das Gesetz soll Schwangere vor dem schützen, was Befürworter als »Gehsteigbelästigung« durch Abtreibungsgegner in der Nähe

von Beratungsstellen und Einrichtungen, die Abtreibungen durchführen, bezeichnen.

Damals hatte Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne), deren Haus



Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen

federführend an dem Gesetzentwurf beteiligt war, im Bundestag betont, die Mitarbeiter von Arztpraxen und Beratungsstellen seien »viel zu oft Anfeindungen ausgesetzt«.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe hatte daraufhin vom Bundesfamilienministerium wissen wollen, wie viele Fälle seit 2021 bekannt sind. Die Antwort des Ministeriums an Hüppe: »Die Ergebnisse der initiierten Länderabfrage stützen den Handlungsbedarf, können aber weder quantifiziert noch aufgeschlüsselt werden.«

Selbst die Sachverständige Julia Seeborg vom umstrittenen Bundesverband »donum vitae« hatte im Rahmen der diesjährigen Sachverständigenanhörung alle 200 Beratungsstellen angeschrieben und sie gebeten, »Vorkommnisse von Gehsteigbelästigungen« zu melden. Das Ergebnis: »Keine dieser 24 Beratungsstellen meldete allerdings Erfahrung mit den Gehsteigbelästigungen, so wie sie im aktuellen Gesetzentwurf in den Tatbestandsmerkmalen vorgegeben sind.«

Für viele Lebensschützer, darunter Cornelia Kaminski, Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle



Hubert Hüppe, CDU

(ALfA), ist dies ein »Frontalangriff auf die Grundlagen unserer Demokratie«. Grundsätzlich ist das öffentliche Gebet durch Artikel 4 des Grundgesetzes geschützt, der die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sowie die ungestörte Religionsausübung garantiert: »Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.«

Allerdings kann das Recht auf Gebet in bestimmten Situationen eingeschränkt werden. So entschied das Bundesverwaltungsgericht 2011, dass Schulen das Beten in bestimmten Fällen verbieten können, wenn dadurch der Schulfrieden gestört wird. Im konkreten Fall durfte ein muslimischer Schüler in Berlin nicht öffentlich in der Schule beten, weil dies zu Konflikten führte. Das Gericht betonte jedoch,

dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handele.

Das Beten im öffentlichen Raum kann auch eingeschränkt werden, wenn es gegen die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit verstößt, eine Belästigung anderer Personen darstellt oder gegen Lärmschutzbestimmungen, das Versammlungsrecht oder den Schutz von Kulturgütern verstößt. Da aber für die sogenannte »Gehsteigbelästigung«, also eine Störung der öffentlichen Ordnung, keine ausreichende Datengrundlage besteht, gibt es hier keinen wirklichen Grund, den Artikel 4 des Grundgesetzes einzuschränken.

Mit der gleichen Argumentation wird nun auch in Österreich versucht, Zensurzonen einzuführen: Schwangere und Abtreibungspersonal seien häufig



Cornelia Kaminski

sogenannten »Gehsteigberatungen« oder »Protestaktionen« ausgesetzt, so die grüne Abgeordnete Meri Disoski, die sich stark für die Einrichtung von sogenannten Schutzzonen rund um Abtreibungseinrichtungen und -beratungsstellen einsetzt. Um Frauen und ihre Angehörigen vor »Belästigungen« durch Pro-Life-Aktivisten zu schützen, brauche es eine »eindeutige rechtliche Abschreckung«.

Eine parlamentarische Anfrage mit dem Titel »Schutzzonen und Straftatbestand für Gehsteigbelästigung« wurde Ende Juli von Disoski und ihren Kollegen an den Bundesminister für Inneres gerichtet. Darin wird die Einführung eines Verwaltungsstrafatbe-

standes für Gehsteigbelästigung nach deutschem Vorbild vorgeschlagen.

Derzeit gibt es in Österreich keine spezifischen Gesetze gegen »Gehsteigbelästigung«. Bestehende allgemeine Gesetze könnten in bestimmten Fällen, wie zum Beispiel Belästigung oder Nötigung, anwendbar sein, aber es gibt keine spezifischen Regelungen für den Kontext von Abtreibungskliniken oder Beratungsstellen.



Gabriela Huber

Fraglich ist allerdings, ob die Grünen die nötige Mehrheit für solche Zensurzonen erreichen und diese tatsächlich eingeführt werden. Meist reicht eine einfache Mehrheit im Nationalrat aus, um einen neuen Verwaltungsstrafatbestand einzuführen. Bei den letzten österreichischen Nationalratswahlen 2019 wurden die Grünen mit 13,9 Prozent der Stimmen zweitstärkste Kraft in Österreich. Seit Januar 2020 ist die Partei Juniorpartner in einer Koalition mit der ÖVP unter Bundeskanzler Karl Nehammer. Bei der Nationalratswahl 2024 erreichte sie acht Prozent der Stimmen.

Gabriela Huber, die Vorsitzende der Jugend für das Leben Österreich, warnte vor den möglichen Folgen solcher Zensurzonen: »Friedliches Gebet ist kein Verbrechen. Extreme Abtreibungslobbyisten wollen Menschen in Handschellen abführen, die still ein Gebet sprechen. So weit darf es auf keinen Fall kommen. [...] Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, das Staat und Politik schützen müssen, anstatt Stimmung gegen friedliche Better zu machen.«



Kein Leben für alle

Abtreibungsbefürworter wollen unter Missachtung der Menschenwürde und des Rechts auf Leben vorgeburtliche Kindstötungen weiter liberalisieren. Warum das keine gute Idee ist und Politiker stattdessen über die Erleichterung von Adoptionen nachdenken könnten.

Von Richard Schütze

Männer haben gut reden. Sie können sich buchstäblich aus der Affäre ziehen und die Frauen ver- und allein lassen. »Warum hat sie auch nicht verhütet?«, sagt sich der Mann. Das ist doch üblich, kann vorausgesetzt werden und ist »ein Frauenthema« geworden. Die Frauen haben sich damit arrangiert, dass offenbar nur ihnen Verantwortung auferlegt wird: schwanger sein, erwägen, eventuell abzutreiben, oder aber Kinder zur Welt zu bringen. Noch betreffen diese Themen vornehmlich Frauen.

Immer, immer wieder – dieselben Lieder. Seit Jahrzehnten wird, zuweilen

hitzig und aufgebracht, gestritten. Die Abtreibung von ungeborenen Kindern oder, wie strikte Befürworter es ausdrücken, von Schwangerschaftsgewebe oder Zellhaufen lässt die Menschen einfach nicht zur Ruhe kommen.

Bei jeder Abtreibung sind – neben der Mutter – immer mehrere Personen direkt und indirekt befasst. Bei durchschnittlich mehr als 100.000 Abtreibungen jährlich dürften über die Jahrzehnte Millionen Menschen davon berührt worden sein. Selbst Ärzte und Ärztinnen lässt es nicht kalt. So berichtet – ungefragt – eine leitende Gynäkologin eines der größten Berliner Krankenhäu-

ser in einer lockeren Unterhaltung, dass es ihr freitags nie gut gehe, wenn sie im Dienst sei. Da führe sie durchschnittlich acht Abtreibungen durch. Sie sei halt die medizinisch Bestqualifizierte in ihrer Klinik. Oft müsse sie die ungeborenen Kinder im Uterus der Frauen buchstäblich zerstückeln und dann auf einem weißen Tuch alle Einzelteile zählen, damit kein Körperteil eines Fötus im Uterus zurückbleibe. Die Mutter bekomme von all dem nichts mit – man habe ein großes weißes Laken, von der Decke herunterhängend, installiert; sonst würde die Kindesmutter ja traumatisiert werden. Viele Gespräche

und die Lebenserfahrung lehren: Viele Frauen, die abgetrieben haben, bleiben ein Leben lang seelisch belastet.

Aktuell wird erneut eine Reform der Strafbarkeit der Abtreibung debattiert. Abtreibungen sollen alsbald gänzlich straffrei sein. Nach geltendem Recht wird die Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs in § 218 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Nach der Wiedervereinigung hat der Bundestag 1995 eine Kombination einer in der ehemaligen DDR geltenden Fristen- und einer in der ehemaligen Bundesrepublik geltenden Indikationslösung beschlossen. Abtreibungen sind danach weiterhin grundsätzlich rechtswidrig und verboten. Unter bestimmten Bedingungen sind sie aber straffrei. Genauer wenn zuvor eine Beratung stattgefunden hat und der Abbruch innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen vorgenommen wird.

Den Befürwortern einer möglichst komplett liberalisierten Abtreibungsgesetzgebung geht es um eine vollständige sogenannte Entkriminalisierung. Sie argumentieren, dass die derzeitige Regelung Frauen immer noch in eine potenziell strafrechtlich relevante Situation bringe und ihre »reproduktiven Rechte« einschränke. Abtreibung könne nicht mit den Mitteln des Strafrechts verhindert und Frauen gegen ihren Willen auch nicht zum Gebären von Kindern gezwungen werden. Abtreibung müsse zudem als eine reguläre medizinische Leistung anerkannt und von der Versicherungsgemeinschaft als Gesundheitsleistung finanziert werden. Außerdem müssten in ganz Deutschland flächendeckend Abtreibungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Befürworter einer gänzlich straffreien Abtreibung führen ins Feld, dass Ausfluss der Menschenwürde die Freiheit und daraus folgend das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über den eigenen Körper (»my body, my choice«) wie in Frankreich als ein elementares Grundrecht anzuerkennen sei. Sie zweifeln an, dass es sich bei dem sogenannten ungeborenen Leben bereits um Wesen mit Menschenqualität handele; allenfalls handele es sich um ein »werdendes Leben«, dem im Prinzip erst mit dem vollständigen Austreten des Kindes aus dem Mutter-

leib die volle Menschenqualität zugestanden werden könne.

Doch die Naturwissenschaften weisen längst nach, dass bei der Verschmelzung von mütterlichem Ei und väterlichem Samen eine Keimzelle für die Entwicklung eines individuellen Menschen entsteht, der durch die Versorgung mit Nahrung und Sauerstoff durch die Mutter wächst und sich kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Mensch, und sei er noch so winzig, enthält in seinen Zellen bereits alle Erbinformationen, die ihn als eine einzigartige und unverwechselbare menschliche Person qualifizieren und kontinuierlich weiter heranreifen lassen. Seit Jahren lässt sich dieses Wachstum dank moderner Technik immer präziser beobachten. Mittels der Pränataldiagnostik können sogar genetische Untersuchungen an Embryonen durchgeführt werden, um Missbildungen und Erbkrankheiten zu diagnostizieren; und mittlerweile kann man Föten im Mutterleib bei Bedarf sogar operieren.

Auch das Kriterium, dass als Mensch nur qualifiziert werden könne, wer in der Lage sei, die eigenen Interessen zu bekunden, vernachlässigt, dass auch bewusstlosen, betäubten und berauschten oder tief schlafenden Menschen dann die Menschenqualität abgesprochen werden könnte und sie nicht mehr unter dem Schutz des Strafrechts stünden.

Richtig ist, dass bei der Strafbewehrung von Abtreibungen das primäre Ziel nicht die Bestrafung von Frauen oder Ärzten ist. Es sind keine Fälle bekannt, dass in den vergangenen Jahren eine Person wegen einer Straftat nach § 218 StGB strafrechtlich belangt worden ist. Neben der präventiven Wirkung, potenzielle Straftäter von der Begehung von Straftaten durch eine Strafandrohung abzuhalten, soll das Strafrecht aber vor allem das Rechtsbewusstsein wecken und stärken.

Den Argumenten der Befürworter einer radikalen Liberalisierung der Abtreibung fehlt die wissenschaftliche Basis. Der Philosoph Robert Spaemann brachte es auf den Punkt: »Wer jemand ist, ist es immer. Menschenwürde darf nicht zugeschrieben werden. Sie erstreckt sich vor allem auf jene, die für sich und ihre Würde nicht eintreten

können – wie Embryonen, Behinderte und Komapatienten.«

Schon die geltende Fristenlösung basiert auf einem naturwissenschaftlich nicht legitimierbaren Grenzwert; zutreffend hatte der Europäische Gerichtshof am 18. Oktober 2011 betreffend die kommerzielle Verwendung von Embryonen zur Gewinnung von Stammzellen höchstrichterlich festgestellt, dass ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein Mensch existiert, dem die uneingeschränkte Menschenwürde zu eigen ist und nicht aberkannt werden kann.

Wenn das Recht auf Leben eines ungeborenen Kindes mit dem Recht einer Mutter auf absolute Selbstbestimmung kollidiert, kann es hier keine Güterabwägung geben. Denn ein ungeborener Mensch übt durch seine nicht einmal von ihm selbst hervorgerufene Existenz keinen rechtswidrigen Angriff auf das Leben seiner Mutter aus. Ein Ausweg aus diesem Konflikt könnte neben vielerlei Unterstützung die Freigabe von ungeborenen Kindern zur Adoption sein. Allein in Deutschland bewarben sich 2022 viermal mehr Eltern um ein Adoptivkind, als zur Adoption vorgemerkt waren. Warum also, so müssen sich die unter der Fahne einer grenzenlosen Emanzipation und falsch verstandenen Liberalität die vollkommene Freigabe von Abtreibungen fordernden Politiker fragen lassen, macht es Sinn, zu töten, anstatt das existenzielle Recht aller Kinder auf Leben zu ermöglichen?

Weitere Infos

Weitere Informationen zu den Themen in diesem »LebensForum« finden Sie hier:



Alternativ können Sie auch die Adresse <https://www.alfa-ev.de/hintergrundinfos-zum-aktuellen-lebensforum/> in Ihren Browser eingeben.

Destatis: 26.900 Abtreibungen allein im 2. Quartal

Wiesbaden (ALFA). Im 2. Quartal 2024 wurden dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden rund 26.900 vorgeburtliche Kindstötungen gemeldet. Das sind 441 pro Werktag und 0,7 Prozent mehr als im 2. Quartal 2023. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) gestern weiter mitteilte, seien die Ursachen für diese Entwicklung anhand der Daten nicht bewertbar. Insbesondere lägen keine Erkenntnisse über die persönlichen Entscheidungsgründe für eine Abtreibung nach der Beratungsregelung vor.

Laut der Behörde waren 69 Prozent der Frauen, die im 2. Quartal 2024 eine vorgeburtliche Kindstötung durchführen ließen, zwischen 18 und 34 Jahre alt, 20 Prozent zwischen 35 und 39 Jahre. Acht Prozent der Frauen waren 40 Jahre und älter, drei Prozent waren jünger als 18 Jahre. 43 Prozent der Frauen hatten vor der Abtreibung noch kein anderes Kind zur Welt gebracht.

97 Prozent der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Eine Indikation aus medizinischen Gründen oder aufgrund von Sexualdelikten war in den übrigen drei Prozent der Fälle die Begründung für den Abbruch. Die meisten Schwangerschaftsabbrüche (47 %) wurden mit der Absaugmethode durchgeführt, bei 40 Prozent wurde die Abtreibungspille Mifegyne verwendet. Die Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant, darunter 85 Prozent in Arztpraxen bzw. OP-Zentren und 13 Prozent ambulant in Krankenhäusern. *reh*

Aktivist:innen starten Kampagne »Abtreibung legalisieren – jetzt!«

Berlin (ALFA). »Abtreibungen müssen in Deutschland legal werden – und zwar jetzt! § 218 muss endlich ersatzlos gestrichen werden und das noch in dieser Legislaturperiode.« Das forderte die Anfang der 38. KW gestartete Kampagne »Abtreibung legalisieren – jetzt!« Wie Leonie Weber und Karlot-

ta Biechele vom »Organisationskreis« der Kampagne im »Tagesspiegel Background« schreiben, wolle die Kampagne »die kommenden zwölf Wochen« nutzen, um den »Druck auf die Ampelregierung zu erhöhen, diese von einem breiten Willen der Bevölkerung getragene Forderung endlich umzusetzen«.

»Vielfältige Aktionen und Demonstrationen, an denen sich alle beteiligen können, werden diesen Druck aufbauen«, schreiben Weber und Biechele. Auf der Website der Kampagne (<https://abtreibung-legalisieren.de>) heißt es: »Schwangere müssen endlich frei entscheiden können, ob sie abtreiben wollen oder nicht.« Das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung sei ein Menschenrecht. »Doch die Zeit drängt, um die Selbstbestimmung von Frauen und Queers zu stärken. Rechte Parteien erfahren in Deutschland einen zu-



Kämpferisch: das Logo der Aktion

nehmenden Aufschwung.« Sie wollten, »wie beispielsweise in Polen, Brasilien und den USA, die Selbstbestimmung von Frauen und Queers weiter einschränken. Das wollen wir verhindern! Wir wollen endlich in Deutschland sicher, zugänglich und kostenfrei abtreiben können.«

In einem Aufruf fordern die Aktivist:innen die »ersatzlose Streichung von § 218 aus dem Strafgesetzbuch!«. Abtreibungen seien »keine Straftaten«, müssten »endlich raus aus dem Strafgesetzbuch« und dürften »auch nicht durch andere gesetzliche Hürden erschwert werden«. Aus der »Beratungspflicht« müsse ein »Recht auf Beratung« werden. Eine Beratungspflicht sei »entmündigend«. Stattdessen brauche es »überall freiwillige Beratungsangebote – mehrsprachig, wohnortnah,

barriere- und diskriminierungsarm«. Gefordert wird zudem die »vollständige Kostenübernahme für alle«. Aktuell seien »Abtreibungen Selbstzahlungsleistungen, außer wenn eine schwierige finanzielle Situation vorliegt«. »Für einen guten Zugang zu Abtreibungen« sei es »wichtig, dass diese kostenlos sind – unabhängig vom Versicherungsstatus«.

Auf der Website der Kampagne heißt es: »Damit wir es schaffen, dass die Ampel-Regierung noch in dieser Legislaturperiode handelt und Abtreibungen legalisiert, brauchen wir dich: Schließ dich an und mach mit bei den Aktionen der 12-wöchigen Kampagne. Ob allein, ob mit Freund*innen, Kolleg*innen«, »im Verein, im Nachbarschaftszentrum oder in deiner Politgruppe – sei dabei, auf der Straße und online!« Wie es in dem Aufruf der Kampagne ferner heißt, seien auch zwei Großdemonstrationen am 7. Dezember in Berlin und Karlsruhe geplant. *reh*

Grüne: Abtreibungen im ersten Trimester »rechtmäßig« stellen

Berlin (ALFA). Bündnis 90/Die Grünen wollen noch in dieser Legislaturperiode vorgeburtliche Kindstötungen binnen der ersten drei Monate »rechtmäßig und straffrei stellen«. Die Pflicht der Schwangeren, sich davor beraten zu lassen, soll entfallen und in einen Anspruch auf Beratung umgewandelt werden. Die Kosten für sämtliche Abtreibungen sollen die Krankenkassen tragen. Das beschloss die Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen Mitte September in Berlin.

Begründet wird das Vorhaben in dem Fraktionsbeschluss unter anderem mit dem im April vorgelegten Abschlussbericht der von der Ampelregierung eingesetzten »Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin«. Deren aus neun Frauen bestehende Arbeitsgruppe 1 habe »nach einem einjährigen Arbeitsprozess« einen »Abschlussbericht mit klaren Handlungsempfehlungen vorgelegt« und »Argumente aus unterschiedlichen Disziplinen zusammengeführt« und im Kontext »einer sich seit

drei Jahrzehnten weiter entwickelten Gesellschaft abgewogen«.

Weiter heißt es in dem Beschluss: »Der Abschlussbericht« sei als das »Ende eines Diskussionsprozesses zu verstehen, den Wissenschaft, Beratungspraxis und Zivilgesellschaft« geführt hätten und »der den Wandel von gesellschaftlichen, rechtlichen sowie nationalen als auch internationalen Rahmenbedingungen« verdeutliche. So habe »die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 reproduktive Rechte menschenrechtlich etabliert«. Auch forderten »verschiedene Menschenrechtskonventionen« die »Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen«. »Ein patriarchaler Anspruch, über die Körper andere Menschen bestimmen zu können«, wie er sich »in der geltenden Rechtslage« widerspiegeln, entspräche »nicht mehr der sich verändernden allgemeinen und internationalen Rechtsauffassung zu reproduktiven Rechten«. In den »meisten europäischen Staaten« existierten »für ungewollt Schwangere längst liberalere Gesetze als in Deutschland«.

Aber auch in der deutschen Bevölkerung spiegeln sich »die veränderten Einstellungen zu Frauenrechten deutlich wider«. Laut einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage hielten es »mehr als 80 Prozent« für falsch, »dass ein gewollter Schwangerschaftsabbruch derzeit nach § 218 StGB rechtswidrig ist«. »75 Prozent« fänden zudem, »dass dieser eher nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt werden sollte«. Auch »die Gleichstellungsministerkonferenz« (GFMK) der Länder sowie »zahlreiche Frauenverbände« und der »Deutsche Frauenrat« forderten »die Entkriminalisierung« vorgeburtlicher Kindstötungen. Der »Frauenrechtsausschuss« der Vereinten Nationen ermahne Deutschland regelmäßig, »sichere und legale Zugänge zu Schwangerschaftsabbrüchen zu eröffnen, Pflichtberatung und Bedenkfrist abzuschaffen und Abtreibungen von Krankenkassen übernehmen zu lassen«.

Ferner fordert die grüne Bundestagsfraktion in ihrem Beschluss: »Das praktische Erlernen von allen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs

muss als fester Bestandteil zur fachärztlichen Weiterbildung zur Frauenheilkunde und Geburtshilfe gehören«. Die Gesundheitsversorgung ungewollt Schwangerer müsse »gut und barrierefrei erreichbar sein sowie zeitnah erfolgen«. Vorgeburtliche Kindstötungen müssten »mit gewünschter und medizinisch empfohlener Methode durchgeführt werden können«. Zudem müssten »Aufklärung und Präventionsarbeit« gestärkt werden. Dazu gehörten »Schulungen und Beratungen sowie der kostenfreie Zugang zu ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für alle Menschen über das 22. Lebensjahr hinaus«. *reh*

Destatis: Suizide in Deutschland erneut gestiegen

Wiesbaden (ALFA). Im Jahr 2023 starben rund 10.300 Menschen in Deutschland durch Suizid. Das teilte das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des weltweiten Suizidpräventionstags (10. September) tags zuvor in Wiesbaden mit. Gegenüber 2022 stieg die Zahl der Suizide demnach um 185 Fälle oder 1,8 Prozent. Insgesamt starben im vergangenen Jahr rund dreimal so viele Menschen durch die eigene Hand wie im Straßenverkehr.

Gegenüber dem historischen Tiefstand mit rund 9.000 Suiziden im Jahr 2019 handelt es sich um eine Zunahme von 14 Prozent. Knapp die Hälfte der Menschen, die 2023 Suizid begingen, war 65 Jahre oder älter (46 %). Jede achte Person (12 %) war 85 Jahre oder älter. Jede 21. Person, die durch Suizid starb, war jünger als 25 Jahre. Auch wenn die Zahl der Suizide in den jüngeren Altersgruppen geringer ist, sei die suizidbedingte Sterblichkeit gerade bei jungen Menschen besonders hoch, so die Wiesbadener Statistiker weiter. Bei den 10- bis unter 25-Jährigen war Suizid im Jahr 2023 die häufigste Todesursache, noch vor Verkehrsunfällen und Krebs. 18 Prozent aller Todesfälle in diesem Alter waren Suizide. Zum Vergleich: In der Altersgruppe 85 plus machten die Suizide 0,3 Prozent aller Todesursachen aus.

Über alle Altersgruppen hinweg begehen Männer deutlich häufiger einen Suizid als Frauen. Laut dem Wiesbadener Bundesamt für Statistik waren 73 Prozent aller Personen, die sich im Jahr 2023 selbst töteten, Männer.

Innerhalb der Europäischen Union lag Deutschland mit einer standardisierten Suizidrate von 10,3 nahe am EU-Durchschnitt von 10,2. Alle Zahlen stammen hier aus dem Jahr 2021. Nach Angaben von Eurostat, der Statistikbehörde der Europäischen Union, wiesen Slowenien (19,8), Litauen (19,5) und Ungarn (15,7) dabei die höchsten Suizidraten auf. Die wenigsten Suizide je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es in Zypern (2,7), Griechenland (4,2) und Italien (5,9). *reh*

Bundesärztekammer fordert »umfassendes Suizidpräventionsgesetz«

Berlin (ALFA). »Jedes Jahr sterben in Deutschland mehr Menschen durch Suizid als durch Verkehrsunfälle, Mord und illegale Drogen zusammen. Viele dieser tragischen Todesfälle wären durch eine bessere Vorsorge vermeidbar.«

Die Bundesregierung muss der im Frühjahr vorgestellten nationalen Suizidpräventionsstrategie nun endlich ein umfassendes Suizidpräventionsgesetz folgen lassen, wie es der Deutsche Bundestag im vergangenen Jahr fast einstimmig gefordert hat.« Das erklärte der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Klaus Reinhardt, anlässlich des weltweiten Suizidpräventionstags (10. September) in Berlin.

Nur die gesetzliche Verankerung der Suizidprävention könne für die notwendige dauerhafte finanzielle Absicherung der einzelnen Maßnahmen sorgen, so der BÄK-Präsident. »Der erste Schritt für eine erfolgreiche Suizidprävention« sei es, »das Schweigen über die Todessehnsucht zu brechen, soziale Isolation zu überwinden und professionelle Hilfe zu organisieren«. Reinhardt: »Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, Menschen in suizidalen Krisen die Hilfe zu bieten, die sie dringend benötigen.« *reh*



Mit allen Mitteln gegen den Lebensschutz

Vergleicht man die Positionen der Republikaner zum Lebensschutz mit denen der Demokraten, ergibt sich ein eindeutiges Bild: Die Partei von Präsidentschaftskandidatin Kamala Harris stellt mit Abstand das größere Übel dar.

Von Maximilian Lutz

Ungewöhnlich deutlich nahm Papst Franziskus jüngst zum US-Wahlkampf Stellung. »Man muss das geringere Übel wählen«, erklärte er im September auf dem Rückflug von seiner Reise in den asiatisch-pazifischen Raum. Wer das geringere Übel sei, die Demokratin Kamala Harris oder der Republikaner Donald Trump, darauf wollte sich das Katholikenoberhaupt dann allerdings nicht festlegen. »Beide sind gegen das Leben«, so Franziskus. Die Republi-

kaner aufgrund ihrer äußerst strikten Migrationspolitik. Die Demokraten, da sie Abtreibung befürworteten.

Bei wem also am 5. November, wenn Amerika wieder einmal an die Wahlurnen gerufen ist, das Kreuz setzen? Viele Christen werden wohl vor genau dem Dilemma stehen, das der Papst treffend auf den Punkt brachte. Wer Abtreibungen ablehnt, sich womöglich sogar selbst im Lebensschutz engagiert, dürfte jedoch weniger Probleme haben, zu einer Entscheidung zu

kommen. Unter diesem Gesichtspunkt stellen die Demokraten, insbesondere deren neue Präsidentschaftskandidatin Harris, eindeutig das größere Übel dar. Dazu lieferten sie in den knapp vier Jahren unter der Präsidentschaft Joe Bidens reichlich Anschauungsmaterial.

Zwar galt Biden, der mit 81 Jahren kurz vor dem Ende seiner politischen Karriere steht, nie als überzeugter Abtreibungsbefürworter. Der gläubige Katholik vertrat stets die Position,

Abtreibungen als Privatperson abzulehnen. Als Politiker wollte er diese persönliche Überzeugung jedoch niemandem vorschreiben. Im Weißen Haus angekommen, machte er sich dann vollends die radikale Abtreibungsagenda seiner Partei zu eigen.

Wie ein Katalysator dafür wirkte sicherlich die wegweisende neue Grundsatzentscheidung des Obersten US-Gerichtshofs im Fall »Dobbs v. Jackson Women's Health Organization« vom Juni 2022. Damit kippten die Obersten Richter das seit 1973 geltende Urteil »Roe v. Wade« und statteten die ein-



Kamala Harris

zelen Bundesstaaten wieder mit der Kompetenz aus, ihre eigenen Gesetze in Sachen Abtreibung zu erlassen. Die Konsequenz: ein Flickenteppich aus Staaten, in denen Abtreibungen beinahe vollständig verboten sind, und solchen, die vorgeburtliche Kindstötungen unter Umständen auch noch bis ins dritte Trimester einer Schwangerschaft erlauben.

Um auch Frauen in konservativ regierten Bundesstaaten mit restriktiven Gesetzen weiterhin einen Zugang zu Abtreibung zu ermöglichen, gingen die Demokraten äußerst kreativ vor. Frei nach dem Motto: Wenn der legislative Weg versperrt ist, muss man eben neue, teils noch nicht ausgetretene Pfade beschreiten, um zum Ziel zu gelangen. Der »erfolgreichste« dieser Wege: die Abtreibungspille Mifepriston. Das Präparat soll Erhebungen zufolge inzwischen für rund 60 Pro-

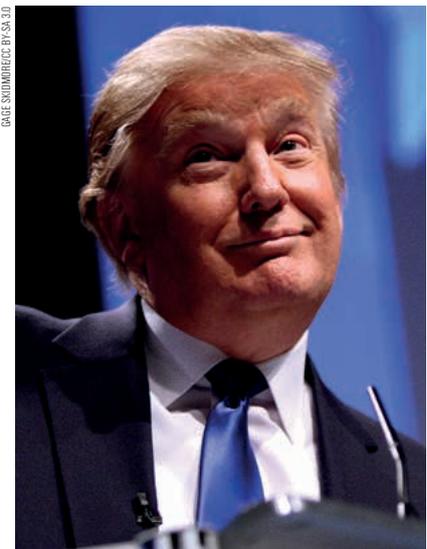
zent aller Abtreibungen in den USA verwendet werden. Seit 2000 ist es von der Gesundheitsbehörde FDA (»Food and Drugs Administration«) zugelassen; seit der Corona-Pandemie kann die Pille sogar nach telemedizinischer Beratung verschrieben und auf dem Postweg versandt werden. In einem zähen Rechtsstreit hatte sich die Biden-Regierung dafür starkgemacht, dass das Präparat weiter zugelassen bleibt. Im Juni dieses Jahres urteilte der Oberste Gerichtshof zugunsten der Befürworter der Abtreibungspille. Das von den Demokraten geführte Gesundheitsministerium (»Department of Health and Human Services«) wies zudem Apotheken an, die Pille im Sortiment zu führen und zu vertreiben.



Tim Walz

Darüber hinaus setzten die Demokraten alles in Bewegung, um zu gewährleisten, dass abtreibungswillige Frauen weiterhin in andere Bundesstaaten reisen können, um eine Abtreibung durchzuführen, wenn diese in ihrem Heimatstaat verboten ist. Auch legte die Partei ein Bundesgesetz, das eigentlich medizinische Behandlungen in Notfällen garantiert (EMTALA), sehr weit aus: Frauen, die in ihrer Schwangerschaft schwere gesundheitliche Komplikationen erleben, können unter dem Notfallgesetz derzeit auch Anspruch auf eine Abtreibung geltend machen, wenn ansonsten für sie lebensbedrohliche Gefahr besteht. Zudem hob die Biden-Regierung im-

mer mehr Einschränkungen auf, um dafür zu sorgen, dass auch Steuergelder zur Finanzierung von Abtreibungen verwendet werden können. Die Verteilung staatlicher Zuschüsse zu familienpolitischen Initiativen der Bundesstaaten wiederum knüpfte man daran, dass diese auch Abtreibungen anbieten.



Donald Trump

Hierbei handelt es sich nur um einige Beispiele, die belegen, wie die Demokraten in der derzeitigen Legislaturperiode alles daransetzen, ihre Abtreibungsagenda durchzudrücken. Kamala Harris, die anders als Biden fast schon leidenschaftlich für ein »Recht« auf Abtreibung kämpft, wurde vom amtierenden Präsidenten sozusagen zur Sonderbeauftragten für das Thema ernannt. Aus diesem Grund bereiste die 59-Jährige seit Anfang des Jahres im Rahmen einer sogenannten »Fight for Reproductive Freedoms«-Tour wahlentscheidende »Swing States« – und warb dort für die Abtreibungspolitik der Demokraten. Im Gepäck hatte sie stets dieselbe Botschaft. Gewinnen die Republikaner die Präsidentschaftswahlen, drohen weitere »extreme« Abtreibungsverbote.

Besonders brisant: Im März besuchte sie sogar eine Klinik des Abtreibungsdienstleisters »Planned Parenthood« im Bundesstaat Minnesota – ein klares Zeichen der Unterstützung an die Abtreibungslobby. Der Auftritt galt aber aus einem anderen Grund als historisch: Noch nie zu-

vor hatte ein amtierender Präsident oder sein Stellvertreter eine Abtreibungsklinik besucht. Eng an Harris' Seite sah man ein damals noch recht unbekanntes Gesicht, das heute aber große mediale Aufmerksamkeit auf sich zieht: Tim Walz. Der 60-Jährige war damals Gouverneur von Minnesota – heute bewirbt er sich an Harris' Seite um die Vizepräsidentschaft. Aus

die Demokraten mit ihrer Politik für sich gewinnen. Ganz allgemein schlägt das Stimmungsbarometer in der US-Gesellschaft derzeit aber eher pro Abtreibung aus. Das belegen mehrere Umfragen: So kam das in Washington, D.C. ansässige »Pew Research Center« im Mai zu dem Ergebnis, dass 63 Prozent der Bevölkerung der Meinung sind, Abtreibung sollte »in allen oder

und Nevada. Demoskopien sehen auch hier die Befürworter im Aufwind.

Abtreibung stellt für Kamala Harris somit eine der Trumpfkarten im Wahlkampf dar. Auch in der Fernsehdebatte mit Donald Trump im September versuchte die amtierende Vizepräsidentin, sie auszuspielen – indem sie gläubige und wertkonservative Wähler direkt ansprach: »Niemand muss sich von seinem Glauben oder seinen tiefen Überzeugungen abwenden, um zuzustimmen, dass die Regierung und insbesondere Donald Trump einer Frau nicht vorschreiben sollten, was sie mit ihrem Körper tun kann.« Zudem zeichnete Harris ein düsteres Bild der Situation im Land, erwähnte mehrere Fälle, in denen schwangere Frauen gestorben seien, weil ihnen aufgrund von strikten Gesetzen lebensnotwendige medizinische Versorgung verwehrt worden sei – Fälle, die zum Teil bereits widerlegt worden sind.

Wer glaubt, hier habe man es nur mit einem wahlkampf-taktischen Manöver zu tun, liegt jedoch falsch. Während Harris ihre Haltung zu einer Reihe von Themen im Laufe ihrer politischen Karriere geändert hat, blieb eines konstant: ihre Position in Sachen Abtreibung. Schon während ihrer Amtszeit als Senatorin in Washington von 2017 bis 2021 initiierte oder unterstützte sie eine Reihe von Gesetzen, die dem Lebensschutz diametral entgegenstanden. 2019 brachte sie beispielsweise den »Women's Health Protection Act« in den Senat ein. Der Entwurf sah vor, Abtreibungen landesweit noch über die mit »Roe v. Wade« festgesetzten Fristen hinaus zu ermöglichen. Zudem stimmte sie gegen den »Pain-Capable Unborn Child Protection Act« – einen Gesetzesvorschlag, der ungeborenen Kindern im Mutterleib Schutz zugesprochen hätte, sobald sie Schmerz empfinden können.

Wie sehr Harris' politisches Handeln vom Thema Abtreibung, oder wie sie es nennt, »reproduktive Rechte für Frauen«, beeinflusst ist, zeigt auch eine Episode aus dem Jahr 2018: Damals hielt sie einem Kandidaten für einen Posten als Bezirksrichter bei der Anhörung im Senat vor, Mitglied der



JEFFREY BRINNOCC/EP/SA-ZD

Papst Franziskus zum US-Wahlkampf: »Man muss das geringere Übel wählen«

Perspektive des Lebensschutzes kann die Entscheidung für Walz auch als bedeutsam gewertet werden: Nachdem das neue Grundsatzurteil in der Abtreibungsfrage in Kraft getreten war, unterzeichnete der bodenständig auftretende Gouverneur in seinem Heimatstaat als erster ein Gesetz, das einen äußerst weitreichenden Zugang zu Abtreibungen sicherstellte.

Dass Harris derart offensiv vorgeht, hat mehrere Gründe. Abtreibung gilt in diesem Jahr zusammen mit der Wirtschaft als eines der wahlentscheidenden Themen. Insbesondere nach dem »Dobbs«-Urteil hat der Lebensschutz als Faktor im Wahlkampf noch einmal deutlich an Relevanz gewonnen. Im Fokus stehen insbesondere jüngere Frauen, die eher einen freien Zugang zu Abtreibung befürworten. Diese wollen

den meisten Fällen« erlaubt sein. Dass 85 Prozent der Demokraten dafür sind, überrascht kaum. Allerdings stimmten auch 40 Prozent der republikanischen Wähler der These zu.

In der Praxis brachten die Wähler diese Stimmungslage in mehreren Referenden zur Legalisierung von Abtreibung auf bundesstaatlicher Ebene zum Ausdruck. Stets setzten sich die Abtreibungsbefürworter durch – etwa in Kansas, Michigan oder Vermont. Sogar in einer konservativen Hochburg wie Ohio gelang es den Demokraten, ein »Recht« auf Abtreibung in der Verfassung des Staates zu verankern. Kommenden November sind in mehreren Staaten weitere solcher Volksabstimmungen angesetzt, beispielsweise in den womöglich entscheidenden »Swing States« Arizona

Kolumbusritter zu sein, da die katholische Laienorganisation sich gegen das »Recht« von Frauen, sich für eine Abtreibung zu entscheiden, positioniert. Und man kann sogar noch weiter zurückgehen: Als Justizministerin und Generalstaatsanwältin von Kalifornien wollte sie Schwangerschaftskonfliktzentren, deren Beratung auf eine Entscheidung für das Kind ausgelegt ist, dazu zwingen, auch für Abtreibungen zu werben. Zudem nahm ihr Büro den Pro-Life-Aktivisten David Daleiden ins Visier, der durch Undercover-Recherchen aufgedeckt hatte, dass »Planned Parenthood« in den Handel von Körperteilen abgetriebener Kinder verwickelt war.

Kann eine Stimmabgabe für Trump dagegen als klares Votum für den Lebensschutz gewertet werden? Dieser Umkehrschluss trifft es nicht ganz. Denn auch die Republikaner lässt die gesellschaftliche Stimmungslage nicht kalt. Trump, den man trotz seiner Entscheidungen als Präsident nicht als überzeugten Lebensschützer bezeichnen kann, reagierte ziemlich pragmatisch auf die jüngsten Erfolge der Demokraten mit ihrer Abtreibungspolitik – und läutete eine politische Kehrtwende ein, damit der Lebensschutz für die Republikaner im November nicht zur Belastung wird. Auf ihrem Parteitag im Juli verabschiedete die Partei ein überarbeitetes Programm, in dem die Position in Sachen Abtreibung deutlich abgeschwächt ist. Während es in dem zuletzt 2016 aktualisierten Papier noch hieß, ungeborene Kinder hätten »ein grundsätzliches Recht auf Leben, das nicht angetastet werden kann«, steht in der neuen Version lediglich, dass man sich »stolz für Familien und das Leben« einsetze. Zudem verzichtet der Text darauf, wie in der Vergangenheit auf ein landesweites Abtreibungsverbot hinzuwirken, und unterstützt stattdessen den Zugang zur künstlichen Befruchtung (IVF). Trump selbst sorgte zuletzt bei Lebensschützern auch für Verunsicherung, indem er Kritik an Floridas Abtreibungsverbot nach der sechsten Schwangerschaftswoche übte und eine Verlängerung der Frist forderte. Nach negativen Reaktionen aus dem eigenen Lager ruderte er allerdings wieder zurück.

Wie verlässlich sind die Trump-Republikaner noch für Abtreibungsgegner? Besorgt äußerte sich die EWTN-Moderatorin Catherine Hadro, die für den katholischen Fernsehsender die Sendung »Pro-Life Weekly« moderiert: »Das Abtreibungsthema ist für die Konservativen zu einer vergifteten Angelegenheit geworden, denn es treibt die Demokraten an die Wahlurnen«, erklärte sie gegenüber der in Würzburg erscheinenden katholischen Wochenzeitung »Die Tagespost«. Viele Lebensschützer fühlten sich in der Vergangenheit bei den Republikanern zuhause. »Wo sollen sie jetzt hinge-

kalen und katholischen Wählern, die ihm letztlich zum Wahlsieg verhalfen.

Wer die Positionen der Republikaner direkt mit den Plänen der Demokraten vergleicht, für den sollte sich ein eindeutiges Bild ergeben, von welcher Seite die größere Gefahr für den Lebensschutz ausgeht. Anders als die Republikaner zielen die Demokraten noch immer auf die nationale Ebene. Sowohl Biden als auch Harris wiederholen quasi bei jeder Gelegenheit, dass sie einen Zugang zu Abtreibungen, wie er jahrzehntelang unter »Roe v. Wade« gegolten hatte, in einem landesweiten Gesetz sicherstellen wollen. Bislang



Das Weiße Haus: Im November wählen die USA seinen neuen Bewohner

hen?«, fragte Hadro. Max Primorac von der Trump-nahen Denkfabrik »Heritage Foundation« nimmt dagegen einen nüchternen Blickwinkel ein: »Die Strategie des Trump-Wahlkampfes besteht schlicht darin, eine Koalition zu bilden, um diese Wahl zu gewinnen«, äußerte er sich gegenüber der »Tagespost«.

Damit bringt er die Lage treffend auf den Punkt. Man erinnere sich daran: Bereits in seinem ersten Präsidentschaftswahlkampf 2016, als Trump für manche vielleicht eher unerwartet den engen Schulterschluss mit der Lebensschutzbewegung suchte, hatte dies taktische Gründe. Er schmiedete so eine Koalition aus konservativen, evangeli-

fehlten den Demokraten dazu die Mehrheiten im Kongress. Wer glaubt, dass dies auf Dauer so bleiben wird, wähnt sich aber in trügerischer Sicherheit. Dass die Demokraten zudem wild entschlossen sind, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um strikte Abtreibungsgesetze zu umgehen und ein »Recht« auf Abtreibung quasi durch die Hintertür zu etablieren, haben sie in der Vergangenheit bereits hinreichend unter Beweis gestellt. Eines ist sicher: Sollte Kamala Harris im November ins Weiße Haus gewählt werden, werden sie und ihre Partei alles unternehmen, um dem Lebensschutz das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Die Reise ins Ungewisse

Vor 25 Jahren gründeten katholische Laien aus Protest gegen den von Papst Johannes Paul II. gewünschten Umstieg in der Schwangerenberatung den Verein »donum vitae«

Von Kathrin Landwehr-Martin

Ein Grund zum Feiern für die einen – ein Stein des Anstoßes für die anderen. Das 25-jährige Jubiläum der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle donum vitae (»Geschenk des Lebens«) in diesem Jahr spaltet die Gemüter. Gegründet als katholischer Protestverein, hat sich donum vitae in den 25 Jahren seines

Bestehens in Deutschland zu einer zentralen Anlaufstelle für Frauen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft etabliert. In über 200 Beratungsstellen werden jährlich rund 50.000 Frauen beraten. Im Unterschied zu anderen christlichen Beratungsstellen wie etwa Caritas oder dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) erhalten Frauen nach einer Beratung bei donum vitae einen Beratungsnachweis nach § 219 StGB, der ihnen nach bisheriger Regelung den Zugang zu einem straffreien Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Schwangerschaftswo-

che ermöglicht. Unterstützer des Vereins sehen dies als große Chance, Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, zu erreichen und von einem christlichen Hintergrund aus beraten zu können. Kritiker werfen dem Verein vor, sich gerade dadurch an der Tötung von Ungeborenen mit-schuldig zu machen.

Als Reaktion auf den Ausstieg der katholischen Kirche gründeten 1999 mehrere Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) den Verein donum vitae. Ein damaliges Gründungsmitglied war Irme Stetter-Karp, die heutige Vorsitzende des ZdK. Bis heute ist der Verein donum vitae, der sich auf ein christliches Fundament beruft, eng mit dem ZdK verbunden. Aufgrund der Ausstellung von Beratungsscheinen wird er von Seiten der katholischen Kirche kirchenamtlich jedoch offiziell nicht anerkannt.

In den letzten Jahren haben sich donum vitae und die katholische Kirche angenähert. So würdigte etwa der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Georg Bätzing auf der Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz 2023 die Beratungsstellen des Vereins. Und auch auf vergangenen Kirchentagen wie zum Beispiel auf der Kirchenmeile des Katholikentags in Erfurt 2024 war donum vitae mit einem Informationsstand präsent. Diese Wertschätzung hatte die Deutsche Bischofskonferenz im Januar 2018 in einem Schreiben von Kardinal Reinhard Marx an das ZdK erstmals offiziell formuliert. In dem Schreiben lobt Marx die »Erfolge« sowie den »Einsatz und Schutz für das Leben« von donum vitae. Ehemaligen Mitarbeitern des Vereins wird eine Mitarbeit in kirchlich anerkannten Beratungsstellen erlaubt, was seit 2006 verboten war.

Weitere Folgen des Ausstiegs

Der Ausstieg der katholischen Kirche aus dem staatlichen System der



Kein Mann des Scheins: der Jahrhundert-Papst Johannes Paul II. (1920–2005)

Bestehens in Deutschland zu einer zentralen Anlaufstelle für Frauen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft etabliert. In über 200 Beratungsstellen werden jährlich rund 50.000 Frauen beraten. Im Unterschied zu anderen christlichen Beratungsstellen wie etwa Caritas oder dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) erhalten Frauen nach einer Beratung bei donum vitae einen Beratungsnachweis nach § 219 StGB, der ihnen nach bisheriger Regelung den Zugang zu einem straffreien Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Schwangerschaftswo-

Nach der 1992 eingeführten Fristenregelung hatte die katholische Kirche unter Papst Johannes Paul II. – nach Jahren interner Meinungs- und Deutungskämpfe – 1999 den Ausstieg der kirchlichen Beratung aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung beschlossen. In der Folge war es kirchlichen Beratungsstellen verboten, Beratungsscheine auszustellen. Mit diesem Schritt wollte die katholische Kirche nicht als »Türöffner« für Schwangerschaftsabbrüche fungieren, sondern ein Zeugnis für den konsequenten Lebensschutz geben.

Schwangerenkonfliktberatung hatte in Bezug auf das Aufgabenprofil und die finanzielle Ausstattung katholischer Beratungsstellen weitreichende Folgen. Weil diese fortan vom Staat nicht mehr als Schwangerenkonfliktberatungsstelle anerkannt wurden, kam es zur Reduzierung und Streichung von Fördermitteln. Auch ging die Zahl der Frauen, die in einer Schwangerenkonfliktsituation eine kirchliche Bera-

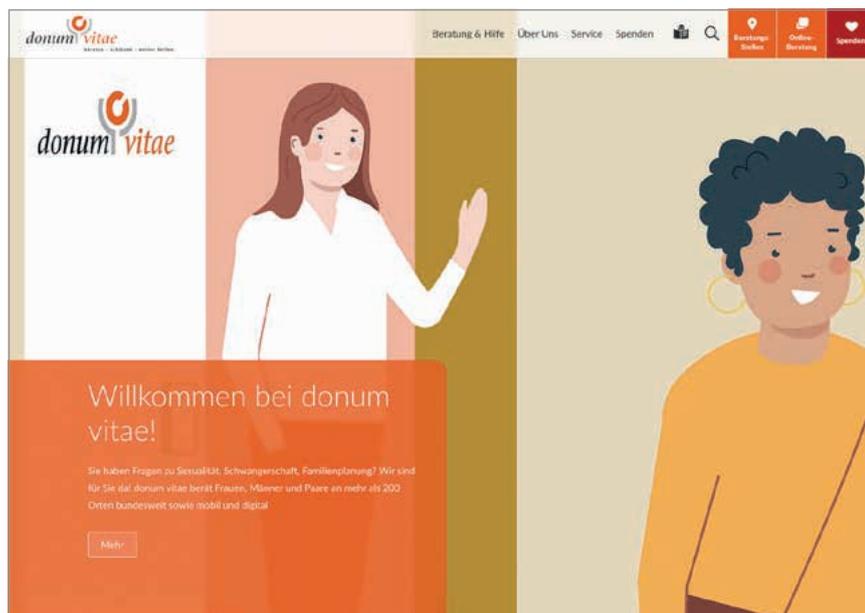
die katholische Kirche unter dem Titel »Woche für das Leben« 30 Jahre lang eine jährliche Aktionswoche zu Themen des Lebensschutzes durchgeführt hatten, hat die evangelische Seite nun ihren Ausstieg aus dem Projekt mitgeteilt. Sie begründet ihre Entscheidung damit, dass die mediale und gesellschaftliche Relevanz der Aktionswoche in den letzten Jahren stark abgenommen habe. Gleichzeitig

sche Stimmen – darunter das Kommissariat der deutschen Bischöfe, ZdK, Caritas, SkF, der Katholische Deutsche Frauenbund sowie donum vitae – in einer Stellungnahme an die von der Regierung eingesetzte »Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin« für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen. Die EKD und die Diakonie Deutschland plädierten dagegen für ein Konzept des abgestuften Lebensschutzes im Verlauf der Schwangerschaft und für eine teilweise Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch. Man darf gespannt sein, ob sich die aktuelle Entfremdung in ethischen Fragen in Zukunft auf die zuvor genannten Beispiele beschränkt oder sich auch bei weiteren Themen des Lebensschutzes fortsetzt.

Unisono in Spanien

Dass der Einsatz für den Lebensschutz auch Seite an Seite gehen kann, haben kürzlich in Spanien verschiedene Religions- und Konfessionsvertreter unter Beweis gestellt. So haben im letzten Jahr Vertreter der katholischen Bischofskonferenz, der Islamischen Kommission, orthodoxe Kirchen, Mitglieder der reformierten Episkopalkirche und der Föderation Evangelikaler Körperschaften Spaniens unter dem Titel »Interreligiöse Erklärung zur Würde des menschlichen Lebens und zu den Menschenrechten« eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht. Darin rufen sie ihre Regierung zum besseren Schutz von ungeborenem und bedrohtem Leben auf. Wenige Tage zuvor hatte das spanische Verfassungsgericht ein Euthanasie- und Abtreibungsgesetz erlassen, wonach beispielsweise die Genehmigung durch die Eltern bei Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Mütter aufgehoben wird. Auch sollen Ärzte, die sich weigern, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, zukünftig in ein Register eingetragen werden. Die Unterzeichnung der interreligiösen Stellungnahme war begleitet von Koran- und Bibelversen.

Die Autorin ist Dipl.-Theologin und Jugendreferentin im Bistum Mainz.



Homepage von www.donumvitae.org

tungsstelle aufsuchen, deutlich zurück. Laut Jahresbericht der Caritas haben im Jahr 2022 lediglich 585 Personen in einem existenziellen Schwangerschaftskonflikt eine Beratungsstelle von Caritas oder dem SkF aufgesucht. Dies entsprach 0,6 Prozent aller Beratungsfälle. Die Zahl der Beratungen nach einem Schwangerschaftsabbruch lag bei 0,1 Prozent der Beratungsfälle. Vorrangig drehen sich die Beratungsgespräche heute um Fragen der Erstausstattung für das Kind, Kindergeld oder andere Alltagsbereiche des Lebens mit Kind.

Ein- oder zweigleisig?

In jüngster Zeit könnte man den Eindruck gewinnen, dass die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland bei Fragen des Lebensschutzes nach jahrzehntelanger Einigkeit auf unterschiedlichen Pfaden unterwegs sind. Nachdem die evangelische und

haben die beiden Kirchen beschlossen, gemeinsam an einem neuen und zukunftsfähigen Konzept zu arbeiten, um weiterhin Menschen mit den Themen des Lebensschutzes zu erreichen. Dieses soll ab 2026 starten. Besonders bei den Themen der Suizidbeihilfe und des Schwangerschaftsabbruchs nehmen die obersten Entscheidungsträger der beiden Kirchen immer wieder unterschiedliche Positionen ein. Beispielsweise wird in einem von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Diakonie veröffentlichten Papier Suizidbeihilfe in kirchlichen Einrichtungen zwar als Ausnahme begriffen, aber für denkbar gehalten. Die katholische Kirche dagegen lehnt Suizidbeihilfe strikt ab.

Auch bei der aktuellen Diskussion um den Abtreibungsparagrafen § 218 gehen die kirchlichen Meinungen gravierend auseinander. In der Diskussion um die Neuregelung von § 218 hatten sich zahlreiche katho-



»Dafür braucht es Kraft und Geistesstärke«

Der Rektor der Katholischen Fakultät in Fulda, Prof. Dr. Cornelius Roth, ist Neffe des verstorbenen Fuldaer Erzbischofs Johannes Dyba. In der sogenannten »Schein-Frage« spielte Dyba vor mehr als 25 Jahren eine zentrale Rolle. Mit Professor Roth sprach über seinen Onkel und die damalige Zeit für »LebensForum« Cornelia Kaminski.

LebensForum: Herr Professor Roth, schon bevor Johannes Paul II. den katholischen Beratungsstellen untersagte, die für die straffreie Abtreibung notwendigen Bescheinigungen auszustellen, war Ihr Onkel, Erzbischof Johannes Dyba von Fulda, aus diesem Beratungssystem ausgeschieden. In seinem Bistum durften zwar Schwangerschaftskonfliktberatungen stattfinden, aber eben ohne den entsprechenden Schein auszuhändigen. Was hat ihn damals bewogen, sich so zu entscheiden?

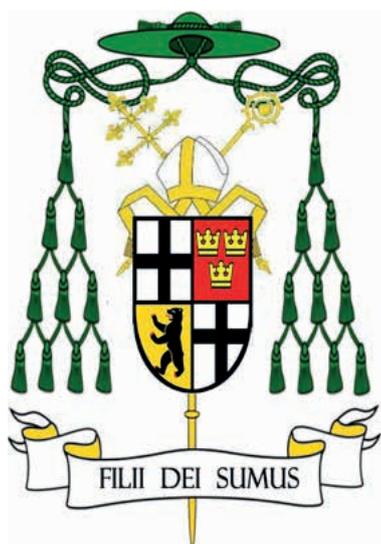
Prof. Dr. Cornelius Roth: Bewogen hat ihn vor allem die Klarheit des Zeugnisses der katholischen Kirche.

Er war davon überzeugt, dass sie nicht mitmachen kann in einem System, das am Ende dazu führt, dass ungeborenes menschliches Leben getötet wird. Den Schein sah er als eine indirekte Beteiligung an der Tötung eines Menschen. Er hat gern mit Sprache gespielt und hat dann den Verein, der sich neu gegründet hat, umbenannt. Er meinte, sie heißen zwar *donum vitae*, aber was sie mit dem Beratungsschein ausgeben, ist eigentlich angesichts der indirekten Beteiligung an der Tötung eines Menschen nichts anderes als ein *donum mortis*, ein »Geschenk«, das zum Tod führt. Das ist ein hartes Wort, aber von der Sache her hat er es so gesehen. Wichtig war ihm,

dass wir Frauen in Not nicht im Stich lassen und ihnen alle mögliche Hilfe zukommen lassen, die sie brauchen, um für die Rettung des Lebens ihres Kindes ermutigt zu werden. Dafür hat er den bischöflichen Hilfsfonds »Mütter in Not« gegründet und für die Unterstützung der Frauen im Schwangerschaftskonflikt Geld gesammelt. Das ist mir in der ganzen Diskussion immer zu kurz gekommen.

Wie haben seine Kollegen im Bischofsamt in Deutschland reagiert? War diese Auseinandersetzung tatsächlich die Zerreißprobe für die katholische Kirche in Deutschland, von der in den Medien die Rede war?

Ja, das kann man so sagen. Ich habe das recht hautnah mitbekommen, weil ich damals schon studierte und öfters in Fulda war und bei meinem Onkel zu Besuch. Es gab heftige Diskussionen in der Bischofskonferenz. Ihm wurde vorgeworfen, dass er als einziger nicht mitmacht und damit die Konferenz spaltet. Dabei war Erzbischof Dyba gar nicht so sehr von den Kollegen enttäuscht, die aus Gewissensgründen zu einer anderen Ent-



Wappen des Erzbischofs Johannes Dyba

scheidung kamen (wie Bischof Kamphaus), die er für aufrecht gehalten hat. Enttäuscht war er vielmehr von denen, die eigentlich seiner Meinung waren, aber aus Angst vor Konflikten in der eigenen Diözese sich nicht trauten, aus der Beratung mit dem Schein auszuweichen. »Du hast ja recht mit dem, was du sagst, und im Grunde genommen können wir da nicht mitmachen, aber das kann ich mir zu Hause nicht erlauben.« So oder so ähnlich waren hinter vorgehaltener Hand damals viele Antworten der bischöflichen Mitbrüder. Es hat ihn sehr enttäuscht, dass sie aus Angst vor Kritik in ihrem Heimatbistum seine Haltung nicht teilen wollten.

Konnte sich Erzbischof Dyba denn diese Haltung bei sich zu Hause erlauben, im Bistum Fulda?

Natürlich hat er auch in Fulda Widerstand bekommen und musste Kritik einstecken. Aber er war eben ein

Mensch, der sehr seinem Gewissen gefolgt ist. Und wenn er durch Gebet und Nachdenken zu einer Entscheidung gekommen war, dann konnte er diese Entscheidung auch gegen Widerstand durchhalten. Es lag in seiner Persönlichkeit, in seinem Charakter, dass er dazu die Kraft hatte. Das hatten andere so nicht, und es war wohl eine besondere Geistesgabe. Er hat ja nicht nur in der Scheinberatung seine Gewissensentscheidung gegen Widerstände durchgetragen, sondern auch in anderen Punkten. Dafür braucht es schon Kraft und Geistesstärke.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Beratungsstellen, die den Schein ausgeben, beratungsoffen zu beraten haben. Wenn sie sich dazu nicht verpflichten, werden sie nicht staatlich gefördert. Wie kann eine katholische Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffen beraten?

sie sich für eine Abtreibung entscheidet, muss man damit leben und hat dann sozusagen »verloren«. Wenn man dann den für eine straffreie Abtreibung notwendigen Schein ausstellt, ist aber schon die Frage berechtigt, ob das wirklich hilfreich ist.

Die Beratungszahlen in den katholischen Einrichtungen der Caritas oder des SKF sind deutlich zurückgegangen. Donum vitae konnte hingegen ein bundesweites Netz aus Beratungsstellen aufbauen. Wie sieht die Beratung dort aus, was ist Ihr Eindruck?

Dazu kenne ich mich ehrlich gesagt zu wenig aus in der konkreten Arbeit von donum vitae. Ich möchte den einzelnen Mitarbeiterinnen auch nicht vorwerfen, dass sie nicht zum Leben beraten wollen und versuchen, den Frauen Wege aufzuzeigen, wie sie mit einem Kind trotz Ängsten und Sor-



Die Kathedrale des Bistums Fulda: Dom St. Salvator

Das ist natürlich schwierig. Als katholische Beratungsstelle kann man eigentlich immer nur für das Leben beraten und zum Leben ermutigen, aber man kann auch der Frau die Entscheidung nicht abnehmen. Am Ende liegt die Entscheidung bei ihr. Wenn

gen um die Zukunft leben können. Wer dort als Beraterin anfängt, tut dies sicher erst einmal, um den Frauen zu helfen und dem Leben zu dienen. Dennoch ist natürlich die Schwelle, sich gesellschaftlichen Mainstreams in Fragen des Lebensschutzes und an-

deren Fragen der Sexualität (Gender, LGBTQIA+ etc.) anzupassen, niedriger geworden. Letztlich geht es bei donum vitae nicht um die Lehre der Kirche, sondern um die persönliche Einstellung zu diesen Fragen.

Frauen im Schwangerschaftskonflikt sind ja in einer existenziellen Notlage. Wie erreicht denn jetzt die katholische Kirche diese Frauen, wenn sie die Scheine für die Abtreibung nicht ausstellt, welche Angebote kann sie ihnen machen?

Zum einen gibt es natürlich weiterhin das Angebot des Gesprächs in jeder Situation. Hier empathisch und ermutigend der Frau gegenüber

Und dann kommen natürlich auch konkrete materielle Hilfen, die man geben kann, wie beispielsweise durch die Übernahme einer Patenschaft. Die ALfA hat da ja vielfältige eigene Erfahrungen. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, nicht nur einfach Zuhören und gute Worte, sondern auch wirklich ganz konkret, praktisch und materiell zu helfen. Wichtig ist, dass Frauen ermutigt werden zum Leben mit dem Kind und dass ihnen vor allem vermittelt wird, dass sie auch nach der Geburt nicht allein sind. Man darf nicht nur für das Leben mit Kind beraten und dann die Frauen allein lassen, sondern muss auch nach der Geburt weiter helfen. Gespräche sind auch nach einer Abtreibung wich-



Folgte, trotz Kritik, seinem Gewissen: Erzbischof Johannes Dyba (1929–2000)

aufzutreten, ist sehr wichtig und ein Hoffnungszeichen für jede Frau in Not. Sie sind dankbar, wenn ihnen überhaupt erst einmal zugehört wird. Dazu kommen ganz konkrete materielle Hilfen oder die Übernahme einer Patenschaft. Wichtig ist meines Erachtens, dass man Frauen vermittelt, dass sie nicht allein sind und ihnen auch nach der Geburt weitergeholfen wird.

tig, wenn vielleicht eine Depression auftritt. Da ist es wichtig, dass wir in den katholischen Beratungsstellen, die keinen Schein ausstellen, mitfühlend reagieren. Das kann ein Hoffnungszeichen sein für Frauen in ihrer Not.

Wie sieht es denn aus im Bereich Beratung nach einer Abtreibung? Wie bildet die Kirche für solche Gespräche nach

Abtreibung aus oder bereitet zum Beispiel Priester darauf vor?

Priester werden allgemein geschult für Gespräche mit Menschen in verschiedenen Lebenslagen, auch nach persönlich empfundener Schuld – dafür gibt es auch das Beichtsakrament. Aber es gibt keine gesonderte Ausbildung für Gespräche mit Frauen, die eine Abtreibung hinter sich haben. Also muss man sich selbst entsprechende Fortbildungen suchen. Da ist das An-



Berät mit Schein: donum vitae

gebot der Initiative »Seelsorge für das Leben« sehr gut, das sich mit dem Seminar »Versöhnende Seelsorge nach Abtreibung« an Priester, geistliche Begleiter und Begleiterinnen richtet. Priester machen Fortbildungen zu allen möglichen Themen, zum Beispiel zum Personalmanagement, da kann man auch durchaus eine Fortbildung in diesem Gebiet mitmachen. Leider ist es selbst in der katholischen Kirche nicht mehr unbedingt populär, manchmal muss man sich sogar rechtfertigen, wenn man dezidiert für den Lebensschutz und gegen Abtreibungen auftritt. Auch im Lauf des Kirchenjahres bieten sich einige Möglichkeiten, über die Heiligkeit des Lebens zu reden – zum Beispiel an Weihnachten. Da feiern wir, dass Gott Mensch geworden ist. Das menschliche Leben ist von Gott geheiligt, schon im Mutterleib.

Mit der Gründung von donum vitae wollten katholische Laien etwas fortsetzen, was Papst Johannes Paul II. der Kirche in Deutschland explizit untersagt hatte. Wie waren die Reaktionen darauf?

Die Reaktionen in der Gesellschaft waren nach meiner Erinnerung weitgehend positiv. Man fand es gut, dass die Katholiken mit der Gründung von donum vitae die Frauen nicht allein ließen. Dabei fiel unter den Tisch, dass einerseits ja die Bischöfe schon all die Jahre vorher mit den Beratungsstellen den Frauen geholfen hatten, und dies natürlich auch nach wie vor taten, in denselben Beratungsstellen, nur eben ohne Scheinvergabe. Es ging nie um die Frage: »Beratung und Hilfe – Ja oder Nein«, sondern nur um die Frage, ob diese Beratung mit oder ohne Schein erfolgen sollte, und das war den Menschen vielfach nicht klar. Ich glaube, es hat sich schon auch etwas verändert in der Gesellschaft und in der deutschen Kirche. Es war in gewisser Weise ein Präzedenzfall dafür, wie man mit Weisungen aus Rom bzw. vom Papst umgeht.

Hat das Folgen gehabt für die gesellschaftliche Wahrnehmung von Kirche insgesamt? Und hat das auch Folgen gehabt für die Kirchenmitglieder?

Ich glaube, dass viele Katholiken an der Basis verunsichert waren, wie es denn jetzt weitergeht, ob man jetzt einfach so immer dem Papst vor allem auch in so wichtigen Fragen wie dem Lebensschutz widersprechen darf. Bei der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kirche hier in Deutschland wurde das nach meiner Beobachtung eher positiv gesehen. Man sagte sich, es ist gut, dass die Katholiken auch mal aufstehen und sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Das wird gern ins Feld geführt bei allen möglichen Diskussionen, aber gerade in diesem Bereich, in dem es um Leben und Tod eines Menschen geht, halte ich es für deplatziert. Damals hat sich ein Riss gezeigt, der durch die katholische Kirche in Deutschland geht. Dieser Riss hat sich vertieft, das konnte man in den letzten 25 Jahren beobachten und man merkt es auch bei anderen Themen – denken wir nur an den synodalen Weg.

Eine der Mitbegründerinnen von donum vitae, Irme Stetter-Karp, ist jetzt Vorsitzende des ZdK. Sie hat flächendeckende Abtreibungseinrichtungen in

Deutschland gefordert. Die Präsidentin der Caritas möchte, dass die Krankenkassen ausnahmslos und unkompliziert die Abtreibungen bezahlen. Wie sehen Sie das?

Das finde ich unmöglich. Auch hier meint man, man müsse sich gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Abtreibungen werden als eine Dienstleistung gesehen, die überall flächendeckend angeboten werden müssen, wie ein normaler Besuch beim Hausarzt. Dabei wird verkannt, dass es um Leben und Tod geht. Eine solche Forderung in den Raum zu stellen, wenn man im Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Vielleicht ist es auch so, dass man meint, man wäre dann besonders solidarisch

schenrechte«, »Recht auf Leben«. Der Gipfel (im negativen Sinn) war nach meinem Dafürhalten erreicht, als der französische Präsident Emmanuel Macron Abtreibungen als Grundrecht der Frau in die französische Verfassung aufgenommen hat. Das ist vollkommen absurd: Hier wird die Abtreibung selbst zum Menschenrecht und die Verwirrung ist komplett.

Nach 25 Jahren kann man vielleicht einmal die Frage stellen: Wer lag damals richtig? Erzbischof Dyba oder donum vitae?

Darüber möchte ich nicht urteilen. Am Ende stellt sich nur die Frage, wie viele Menschenleben durch ein Gesprächs- und Beratungsangebot gerettet werden konnten. Aber auch, wie



Die irdische Ruhestätte: das Grab von Erzbischof Dyba im Fuldaer Dom

mit Frauen in Not, man müsse ihnen entgegenkommen. Natürlich steht dahinter keine böswillige Absicht gegen das ungeborene Leben. Aber es wird vergessen, dass es hier um eine Frage von Leben und Tod geht. Die Crux in der Abtreibungsdebatte ist, dass man sie unter dem Label »Frauenrechte« führt, und nicht, was ehrlich und richtig wäre, unter dem Label »Men-

viele Tötungen von Menschenleben ermöglicht wurden. Ich würde mir nur wünschen, dass die Glückwünsche zum 25-jährigen Jubiläum, die donum vitae nun auch von vielen Bischöfen bekommt, ebenso einmal an die Lebensrechtsorganisationen gehen, die sich seit vielen Jahren ohne Scheinvergabe für Schwangere in Not einsetzen und ihnen tatkräftig helfen.

»Eugenik in ihrem besten und humansten Sinn«

Wie sich der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen um Kopf und Kragen schrieb

Von Stefan Rehder

Anfang September hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung des Freistaats Sachsen (KVS) ihren bisherigen Vorstandsvorsitzenden, Klaus Heckemann, mit sofortiger Wirkung des Amtes entbunden. Wie der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Stefan Windau, im Anschluss an eine Sondersitzung mitteilte, hätten 28 der 37

der KVS forderten die Vorsitzende des Dachverbands »Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen« (ACHSE), Geseke Wehr, und ACHSE-Geschäftsführerin Christine Mundlos, Heckemann solle »unverzüglich abberufen werden oder zurücktreten«. Eigenen Angaben zufolge haben sich unter dem Dach der ACHSE mehr als 140 Patientenorganisationen und Selbst-

(...) die zugrundeliegenden Mutationen« entdeckt würden. Damit steige die Zahl der erforderlichen humangenetischen Untersuchungen »dramatisch an«. Es sei zu befürchten, dass dieser Anstieg »neben den immensen Kosten der modernen Gentherapeutika« die gesetzliche Krankenversicherung »finanziell« überfordere.

Deshalb müsse »unbedingt eingefordert werden, dass eine sehr strenge Indikationsstellung« erfolge und »Ärzte, die humangenetische Untersuchungen« vornähmen, »in Mitverantwortung genommen werden«. »Nicht immer« gehe »der Untersuchung eine genetische Beratung voraus und nicht jeder Zuweiser« sei »in der Lage, das Erfordernis der humangenetischen Untersuchung und die ausgelösten Kosten ausreichend einschätzen zu können«. Um die Kosten der Mutationssuche weiter »drastisch zu optimieren«, entwarf Heckemann in seinem Editorial sodann eine »Zukunftsvision«.

Und die sieht so aus: »Allen Frauen mit Kinderwunsch wird eine komplette Mutationssuche nach allen autosomal-rezessiven vererbaren schweren Erkrankungen angeboten.« Werde dabei eine solche Mutation festgestellt, »erfolgt auch die Untersuchung des potentiellen Vaters«. »Im Falle eines Matches« (Anm. d. A.: heißt hier: beide potenziellen Eltern sind Träger der Mutation) ließe sich »mittels In-vitro-Fertilisation und Präimplantationsdiagnostik das (25 Prozent betragende) Risiko der Geburt eines schwerkranken Kindes ausschließen«. »Selbst bei 100-prozentiger Inanspruchnah-



Musste abtreten: der bisherige Vorstandsvorsitzende der KVS, Klaus Heckemann

Anwesenden in geheimer Abstimmung für einen entsprechenden Antrag gestimmt. Zuvor sei auch Heckemann gehört worden. Bis zur Wahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden werde die stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Sylvia Krug, die KVS führen.

Zuvor hatten mehrere Behinderten- und Fachverbände Heckemann zum Rücktritt aufgefordert oder dessen Abberufung gefordert. In einem Offenen Brief an Vorstand und Mitglieder

hilfegruppen zusammengeschlossen, um gemeinsam die Interessen der Betroffenen mit seltenen chronischen Erkrankungen zu vertreten.

In einem Editorial der Mitgliederzeitschrift der KVS schrieb der Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Funktion als KVS-Vorstandsvorsitzender, die in der Vergangenheit erlangten Fortschritte der genetischen Diagnostik sorgten dafür, dass »für immer mehr schwere erbliche Krankheiten

me dieses Angebots« entstünden in Deutschland dabei jährlich Gesamtkosten »von nur etwa 750 Millionen Euro«. Laut dem Vorstandsvorsitzenden der KVS wäre »die Nutzung einer solchen Chance« »natürlich zweifellos Eugenik. Allerdings in ihrem besten und humansten Sinn.«

Die ACHSE hält eine solch »breit angelegte Mutationssuche für falsch«. Wie Wehr und Mundlos schreiben, würden Mutationen dabei nicht »in Ausnahmefällen, sondern regelhaft gefunden werden, weil jeder Mensch solche, klinisch unauffällige Anlagen für schwere rezessive Erbkrankheiten in sich trägt«. Bei Betroffenen würde dies »eine große Verunsicherung« auslösen, woraus »ein enormer Beratungsbedarf und Kosten« resultierten. Zudem bliebe »die Frage, wie eine ›schwere‹ Erkrankung zu definieren« wäre, »ungelöst«. Die »immensen Kosten der vorgeschlagenen In-Vitro-Fertilisation und Präimplantationsdiagnostik (PID)« würden »genauso wenig diskutiert, wie deren fragliche Erfolgsrate und die damit einhergehenden leidvollen psychischen Belastungen für die Eltern«. Und weiter: »Was uns jenseits dieser kolossalen Fehleinschätzung aber besonders betroffen macht, ist die Vision Ihres Vorsitzenden, dass die breite Anwendung der genetischen Diagnostik ›Eugenik in ihrem besten und humansten Sinn‹ sei. Dieser Begriff stammt aus der pseudowissenschaftlichen Rhetorik des letzten und vorletzten Jahrhunderts und hat in einer modernen Medizin nichts zu suchen«, heißt es in dem ACHSE-Schreiben.

Die Sächsische Landesärztekammer distanzierte sich von den Aussagen Heckemanns: »Unabhängig vom grundgesetzlich geschützten Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 I GG) existiert auch das Recht eines jeden auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II GG). Dabei dürfen die vorgenommenen Kostenkalkulationen keine Rolle spielen, ja muten in diesem Zusammenhang geradezu zynisch an, zumal solche Berechnungen nicht zu den Aufgaben des KV-Vorsitzenden gehören«, heißt es in einer Pressemitteilung der Kammer. »Den Begriff der ›Eugenik‹, also die Lehre der vermeintlich guten Erbanlagen, in der heutigen

Zeit ausdrücklich ins Spiel zu bringen«, überschreite »eine Grenze und dient nicht dem nachvollziehbaren Anliegen, zu bestimmten Themen eine breite gesellschaftliche Diskussionen anzustoßen. Die Ausführungen wecken automatisch Erinnerungen an die deutsche Vergangenheit und sind mit dem ärztlichen Ethos unvereinbar«, so die Ärztekammer weiter.

Zuvor hatten sich das Uniklinikum und die medizinische Fakultät der Technischen Universität Dresden in einem gemeinsamen Schreiben an Sachsens Sozialministerin Petra Köpping (SPD) gewandt. Darin heißt es:



Menschen mit Behinderung sind wertvolle Mitglieder der Gesellschaft

»Die Verfasser dieser Stellungnahme sind Ärztinnen und Ärzte der Dresdner Hochschulmedizin. Viele von uns behandeln Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene mit chronischen, genetischen und seltenen Erkrankungen, betreuen Eltern während der Schwangerschaft und Geburt und beraten, behandeln und begleiten sie im Zusammenhang mit der Familienplanung. Wir verurteilen die öffentlichen Äußerungen des Vorsitzenden der KVS zu dem, was er selbst zynisch als ›Eugenik in ihrem besten und humansten Sinn‹ bezeichnet. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde dieser Begriff für Maßnahmen zur Rassenhygiene verwendet, um ›lebensunwertes Leben‹ zu reduzieren oder zu eliminieren. Aussagen, die diese Begrifflichkeiten aufgreifen, diskreditieren nicht

nur den Autor selbst, sondern schaden der Kassenzärztlichen Vereinigung, den dort organisierten Ärztinnen und Ärzten, der Ärzteschaft insgesamt und nicht zuletzt dem Freistaat Sachsen.«

Die Flut der Empörung brandete bis an den Spreebogen. Dort hielt der CDU-Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe Heckemann in einem Schreiben an die KVS eine »defizitorientierte Sicht auf genetische Erkrankung und Behinderung« vor. Auf der Sondersitzung verabschiedeten die Mitglieder der Vertreterversammlung zudem »einstimmig« eine Resolution, in der sie sich »uneingeschränkt« zu den »Wer-

ten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung« und des »Grundgesetzes« bekannten. Weiter heißt es: »Unser Wirken basiert auf Humanität und Gleichbehandlung, empathisch und mit dem Respekt vor den Bedürfnissen anderer. Unsere Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Ihre Interessen vertreten wir verantwortungsvoll, im gegenseitigen Vertrauen sowie im Sinne unserer gemeinschaftlichen Ziele und einer respektvollen Gesellschaft. Im Bewusstsein, dass wir in unserem Land eine besondere historische Verantwortung haben, treten wir Rassismus, Diskriminierung und einer Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus entschieden entgegen.«

»Wir haben sehr viel Arbeit vor uns«

Die »International Federation of Abortion and Contraception Professionals« (FIAPAC) ist eine Organisation von Fachleuten, die auf dem Gebiet der Abtreibung und Verhütung tätig sind. Vom 20. bis 21. September fand der 15. Kongress dieser weltweit tätigen Organisation in Brüssel statt. Für »LebensForum« dabei: Cornelia Kaminski.

Sie können sicher sein, dass jedes Thema, das im Moment in der Abtreibungswelt diskutiert wird, bei diesem Kongress von den führenden Anbietern und Befürwortern der Wahlfreiheit unter die Lupe genommen wird.« Mit diesen Worten warb die FIAPAC für die Teilnahme am Kongress – Grund genug, sich unter die »Befürworter der Wahlfreiheit« zu mischen, um zu erfahren, was genau

die Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation in ihrem Eröffnungsbeitrag deutlich. Dr. Bela Ganatra, die bei der WHO zum Leitungsteam des Weltbevölkerungsprogramms gehört, wandte sich gleich zu Beginn ihrer Ansprache direkt an die rund 500 nahezu ausschließlich weiblichen Teilnehmer. »Manche Frauen brauchen eine Abtreibung zu einem späteren Zeitpunkt in ihrer Schwangerschaft. Glauben wir,

en noch dafür kriminalisiert, dass sie »eine Behandlung« in Anspruch nehmen, so Ganatra. »Wir haben sehr viel Arbeit vor uns.«

Das Weltbevölkerungsprogramm sei ein spezielles Programm der WHO, in dessen Rahmen auch an einer Abtreibungsrichtlinie gearbeitet wurde. »Ich sehe viele Menschen in diesem Raum, die daran mitgearbeitet haben. Sie heißt WHO-Richtlinie zur Abtreibung, aber es ist unsere Richtlinie!« Beifall aus dem Publikum. Dieses WHO-Dokument sei zwar ein wichtiges Instrument, aber es reiche nicht aus, um in den Ländern, in denen Abtreibungen noch nicht vollständig erlaubt sind, eine Umkehr zu bewirken. Daher sei ein konsequentes Framing notwendig. Im Kern geht es beim Framing darum, wie eine Nachricht »eingebettet« wird, sodass bestimmte Aspekte hervorgehoben und andere ausgeblendet werden. Die »Rahmung« beeinflusst dann, wie die Information wahrgenommen und beurteilt wird.

Die WHO, so Ganatra, frame Abtreibung als Gesundheitsleistung. Damit dies tragfähig sei, habe die WHO ihre Definition von Gesundheit ausgeweitet. Gesundheit beschreibe nun nicht einfach die Abwesenheit von Tod oder Krankheit, sondern allgemeines und soziales Wohlbefinden. Das ermögliche es der WHO, über Abtreibungen positiv zu sprechen und sie gleichzeitig mit Gesundheit und Politik zu verknüpfen. Das erklärte Ziel der WHO sei es, ihre Empfehlungen zur Abtreibung in den jeweiligen Gesundheitssystemen zu



Dr. Christian Fiala, Abtreibungsarzt aus Wien, bei einem seiner Vorträge

diese Themen sind. Und vor allem, mit welchen Strategien an ihrer Umsetzung gearbeitet werden wird.

»Die Welt braucht euch, um das Stigma rund um Abtreibungen zu beenden«, so begrüßte die FIAPAC-Präsidentin Nausikaä Martens die Teilnehmer. Wer diese »Welt« ist, das machte

dass Abtreibungen niemals kriminalisiert sein sollten.« Ein vielstimmiges »Jaaaaa!« war die Antwort des Publikums, das damit auch gleich deutlich machte, wofür FIAPAC steht: Uneingeschränkte Legalisierung der vorgeburtlichen Kindstötung bis zur Geburt. In 135 Ländern der Erde würden Frau-

etablieren. Dazu gehöre die chemische Abtreibung mit Mifepriston und Misoprostol. »Wir müssen sicherstellen, dass das, was wir empfehlen, in unsere globale Medikamentenliste aufgenommen

aktiv. Gomperts ist Gründerin von »Women on Waves« und »Women on Web«. Organisationen, die Frauen dort mit Möglichkeiten der vorgeburtlichen Kindstötung versorgen, wo Gesetze das

Evidenz. In Deutschland ist dieser Test aufgrund der Empfehlung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen seit 2021 Kassenleistung. In Verbindung mit einer Rhesus-Prophylaxe kann er das Risiko für weitere Schwangerschaften deutlich senken. Für Fiala stellt dieser Test jedoch einen unnötigen Arzt-Patienten-Kontakt dar, der einer völlig autonomen Abtreibung im Wege steht. Sein Ziel: die »Over-the-counter«-Abtreibung, bei der die Schwangere die Abtreibungspillen zusammen mit einem Schwangerschaftstest kauft und die vorgeburtliche Tötung ihres Kindes vollständig allein zu Hause erledigt. Ist das Ziel erreicht, erübrigt sich die Frage nach der Gewissensfreiheit der Ärzte: Sie sind für eine Abtreibung nicht mehr erforderlich. Fialas Beteuerung zu Beginn des von NORDIC Pharma gesondert gesponsorten Vortrags, es bestehe kein »Interessenskonflikt«, darf bezweifelt werden. NORDIC Pharma vertreibt das Präparat, mit dem chemische Abtreibungen durchgeführt werden: Mifegyne.

Der Kreis scheint sich zu schließen. Nachdem Abtreibungslobbyisten seit Jahrzehnten eine völlige Legalisierung



Rund 500 Teilnehmer, fast ausschließlich Frauen, kamen nach Brüssel

men wird, damit kein Land bei der Erneuerung seiner Listen außen vor gelassen wird. Unsere Leitlinien müssen in alle Regierungsdokumente aufgenommen werden.« Mit diesem systemischen Ansatz sei die WHO in den letzten Jahren bereits in Benin, Burkina Faso, Indien, Laos, Nepal, Pakistan, Ruanda und Sierra Leone erfolgreich gewesen. Ganatra führte aus: Innerhalb von vier bis fünf Jahren nach dem Engagement der WHO hätten diese Länder ihre Abtreibungsgesetze liberalisiert. Die WHO konzentrierte sich auf das Thema Müttersterblichkeit und reproduktive Rechte als Ganzes.

Dieser systemische Ansatz sei nicht auf eine bestimmte Krankheit ausgerichtet, sondern ganzheitlich orientiert. Das funktioniere, wenn es ein hohes Maß an politischer Unterstützung gebe. Abtreibung auf Verlangen werde von Ministern vorangetrieben, die das Problem der unsicheren Abtreibungen erkannt hätten. Zu den Herausforderungen, so Ganatra weiter, gehöre auch das Risiko, in Vergessenheit zu geraten – es bedürfe ständiger Bemühungen, um sicherzustellen, dass schriftliche Vereinbarungen immer wieder in Erinnerung gerufen und schließlich umgesetzt werden.

Seit 2006 ist Rebecca Gomperts mit Vorträgen bei FIAPAC-Kongressen

ungeborene Leben noch einigermaßen schützen. Ihr Thema bei diesem Kongress: Frauen seien es müde geworden, die Antibabypille zu nehmen. Der juristische Unterschied zwischen Abtreibung und Verhütung sei für viele von ihnen ohnehin nicht von Interesse. Ziel sei es, langfristig die Trennlinie zwischen Verhütung und Abtreibung vollständig zu verwischen. Ob nur verhütet oder abgetrieben wurde, weiß dann keiner mehr so genau.

Christian Fiala aus Wien hatte gleich fünf Beiträge eingereicht. Einer davon behandelte die ärztliche Gewissensfreiheit: Hatte Fiala früher hierfür den Begriff der »dishonorable disobedience« (»ehrlöser Ungehorsam«) etablieren wollen, so versucht er nun, sie als »belief-based care denial« (»Verweigerung der Behandlung aus Glaubensgründen«) zu framen. Da die Verweigerung von Leistungen meist auf die »reproduktive Gesundheitspflege«, vor allem auf Abtreibungs- und Verhütungsdienste, beschränkt sei, könne sie als geschlechtsspezifische Diskriminierung von Frauen betrachtet werden.

In einem weiteren Vortrag erläuterte Fiala, dass die Feststellung des Rhesus-Faktors bei Frauen, die mit chemischen Medikamenten abtreiben wollen, unterbleiben könne: Dafür gäbe es keine



Treibt bis zur Geburt ab: Warren Hern

der Abtreibung fordern, da sonst Frauen an illegalen Abtreibungen ohne medizinische Betreuung Schaden nehmen würden, ist genau diese einsame Abtreibung ohne jede ärztliche Begleitung Ziel der Abtreibungslobby. Wer bisher daran gezweifelt hat, dass es dieser nie um das Wohlergehen der Frauen ging, den hat dieser Kongress eines Besseren belehrt.

Überwindung des Todes durch digitales »Weiterleben«?

Der Dokumentarfilm »Eternal You – Vom Ende der Endlichkeit« beleuchtet Technologien, die es ermöglichen, mit Verstorbenen zu »kommunizieren«. Er verschweigt dabei nicht die damit verbundenen ethischen Fragen.

Von José García

Die digitale Welt prägt zunehmend unser tägliches Leben, vor allem durch die jüngsten Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Diese Technologien eröffnen auch neue Wege der Trauerbewältigung: Weltweit entwickeln Unternehmen digitale Avatare Verstorbener, die Angehörigen eine

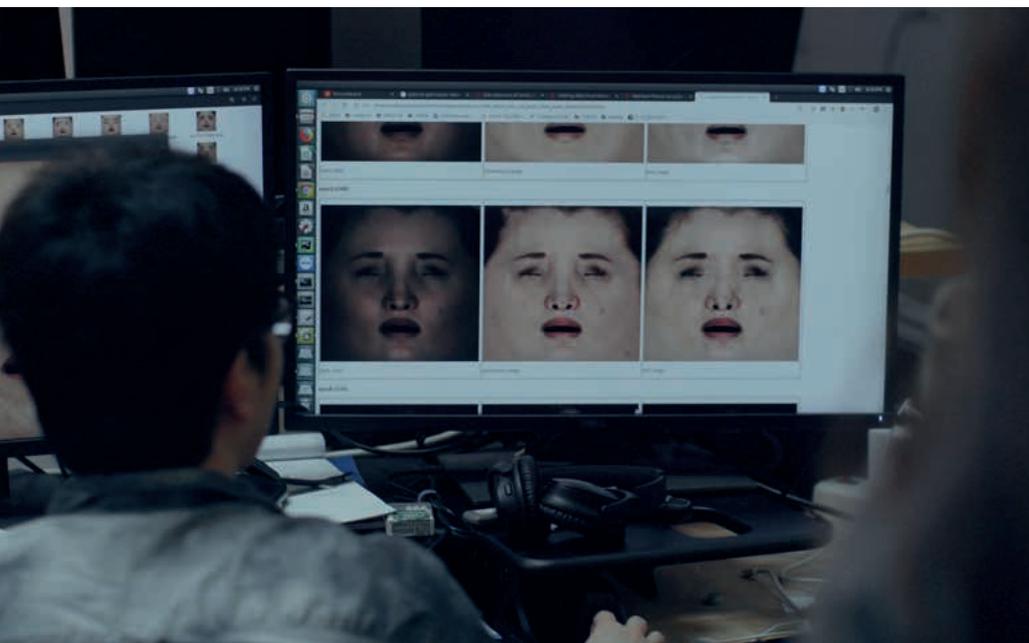
im Zeitalter Künstlicher Intelligenz« veröffentlicht, das die Schnittstelle zwischen Technologie und Tod untersucht und die Idee eines Weiterlebens nach dem Tod durch Künstliche Intelligenz aufgreift.

Nun setzen sie diese Entwicklungen in ihrem Dokumentarfilm »Eternal You – Vom Ende der Endlichkeit« fort.

Dienste nutzen, um noch einmal mit ihren verstorbenen Liebsten zu »kommunizieren«, erklärt Hans Block in einem Interview mit dem Autor dieses Beitrags.

Im Film begleiten Hans Block und Moritz Riesewieck die Pioniere und ersten Anwender einer Technologie, die den Tod obsolet machen möchte. Diese basiert auf der Vorstellung, dass menschliches Bewusstsein künstlich erzeugt werden kann. Moritz Riesewieck beschreibt etwa, wie Mark Sagar mit seiner Firma »Soul Machines« eine virtuelle Kopie seines eigenen Kindes erschaffen hat, die im Film gezeigt wird. Sagar argumentiert, dass Bewusstsein nicht zwangsläufig an Materie gebunden sein müsse, sondern als emergentes Phänomen auch durch Simulation reproduziert werden könne.

Verschiedene Unternehmen bieten Dienstleistungen an, die digitale Abbilder Verstorbener erzeugen, mit denen die Hinterbliebenen interagieren können. Das Unternehmen »You, Only Virtual« hat zum Beispiel ein Programm entwickelt, das auf der Grundlage von Social-Media-Daten digitale Klone von Verstorbenen erstellt. MIT-Professorin Sherry Turkle, die seit Jahrzehnten die Auswirkungen digitaler Technologien auf zwischenmenschliche Beziehungen erforscht, hebt im Dokumentarfilm hervor, dass digitale Reproduktionen oft als einziges Mittel zur Bewältigung von Trauer angesehen werden. Diese Entwicklung sieht sie als Zeichen für die wachsende Bedeutung solcher Technologien. Da immer weniger Menschen die Mög-



Auf Basis von Social-Media-Daten werden digitale Klone von Verstorbenen erstellt

Form des Weiterlebens ihrer Liebsten ermöglichen. Mithilfe der Analyse umfangreicher persönlicher Daten können diese Avatare so realistisch gestaltet werden, dass sie den Verstorbenen nahezu perfekt imitieren.

Hans Block und Moritz Riesewieck hatten bereits 2022 das Buch »Vom Ende der Endlichkeit. Unsterblichkeit

Sowohl das Buch als auch der Film beleuchten die technologischen Entwicklungen und deren gesellschaftliche sowie ethische Auswirkungen, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten: »Im Laufe unserer Recherchen verlagerte sich der Fokus des Films von der persönlichen Unsterblichkeit hin zu den Hinterbliebenen, die diese

lichkeit haben, gemeinsam zu trauern, bleibt für viele die digitale Nachbildung der Verstorbenen der einzige Trostspender.

Der Film zeigt verschiedene Fallstudien, die die Herausforderungen dieser Technologie veranschaulichen. Christi Angel etwa konnte sich nicht von Cameroun, ihrer ersten großen Liebe, verabschieden, und führt nun ein letztes Gespräch mit seinem Avatar – doch diese Erfahrung ist alles andere als tröstlich. Joshua Barbeau kommuniziert monatelang mit einer digitalen Simulation seiner verstorbenen Freundin und fühlt sich stigmatisiert, weil er auf diese digitale Form der Trauerbewältigung zurückgreift.

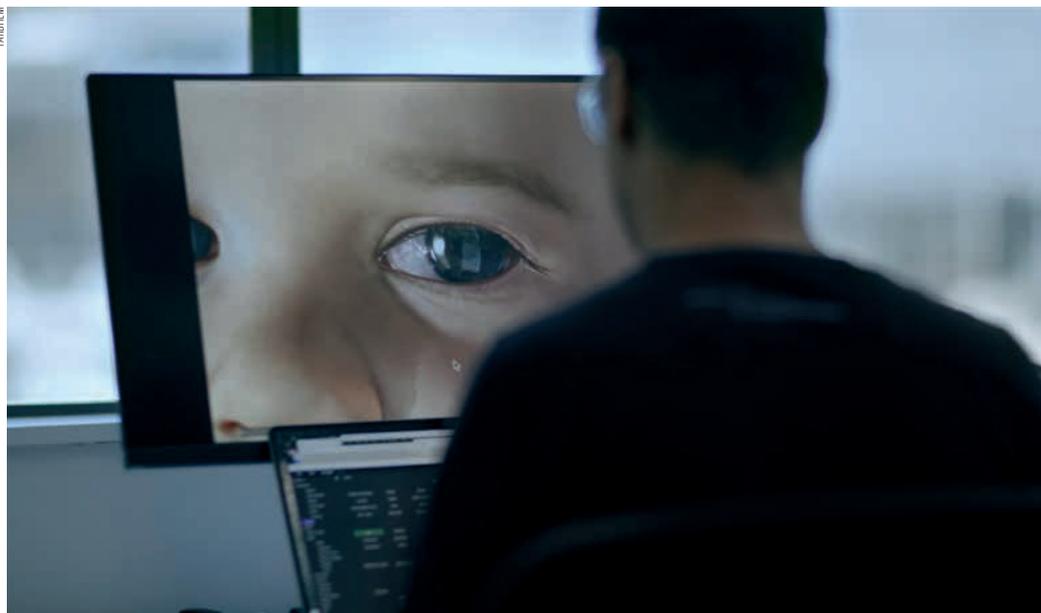
Die Wiederbelebung Verstorbener durch digitale Avatare ist umstritten. Ethiker wie Carl Öhman warnen vor der aufstrebenden neuen Industrie, der sogenannten »Afterlife Industry«, die Trauernde unter Druck setzen könnte, ihre verstorbenen Angehörigen digital »am Leben« zu erhalten. Dies könnte zu unvorhersehbaren psychologischen und sozialen Konsequenzen führen. Auch die Frage nach der moralischen Verantwortung ist ungeklärt: Wer haftet, wenn ein digitaler Avatar unangemessene oder beunruhigende Inhalte erzeugt?

»Eternal You – Vom Ende der Unendlichkeit« verdeutlicht, wie die Umsetzung dieser Technologie die Grenzen zwischen Leben und Tod sowie zwischen Realität und digitaler Simulation verschwimmen lässt. Die Filmemacher präsentieren die Debatte ausgewogen und überlassen es dem Publikum, zu entscheiden, ob diese Form der digitalen Unsterblichkeit eine vielversprechende Zukunftstechnologie oder eine gefährliche Manipulation darstellt. Während einige die Möglichkeit begrüßen, auf diese Weise mit Verstorbenen zu interagieren und Trost zu finden, sehen andere darin eine Ausbeutung menschlicher Emotionen und eine Bedrohung für die psychische Gesundheit der Hinterbliebenen. Im Dokumentarfilm wird deutlich, dass die ethischen Implikationen dieser Technologie noch lange nicht abschließend geklärt sind und dringend einer gesellschaftlichen Debatte bedürfen.

In diesem Zusammenhang stellt sich eine zentrale Frage: ob zwischen Forschung und Geschäft eine klare Trennlinie gezogen werden kann. Hans Block warnt: »Das Geschäft mit dem Tod kann besonders perfide sein, wenn es die Trauernden ausnutzt. Viele Entwickler sind zwar von ihrer

Lücke vor und verwickeln Trauernde in ein Experiment am offenen Herzen. Die KI wird oft als eine Art moderner Gott angesehen, dessen Entscheidungen für uns unergründlich bleiben.«

Die Herausforderungen dieser Technologien sind vielfältig. Moritz Riesewieck fragt: »Wer sind die Ghostwri-



Mark Sagar erschuf mit »Soul Machines« eine virtuelle Kopie des eigenen Kindes

Technologie fasziniert, verlieren aber oft den moralischen Kompass.« Die Kommerzialisierung spielt zweifellos eine große Rolle, da es sich um einen potenziell lukrativen Markt handelt.

Jason Rohrer, ein erfolgreicher Spieledesigner, hat die Plattform geschaffen, auf der Joshua, Christi und viele andere Kunden mit KI-Simulationen Verstorbener »chatten« können. Für die oft verstörenden Erfahrungen, die Menschen mit den digitalen Wiedergängern machen, will der Programmierer jedoch keine Verantwortung übernehmen: »Es ist nicht unsere Aufgabe, den Nutzern zu sagen: ›Denk dran, das ist alles nur eine Illusion.«

Hans Block und Moritz Riesewieck betonen die Notwendigkeit einer breiten Diskussion über die Reichweite der KI in unserem Leben – sowohl vor als auch nach dem Tod: »Menschen wenden sich von Religionen ab und suchen nach neuen, weltlichen Heilserzählungen gegen die Unerbittlichkeit des Todes. Der Wunsch nach Trost und Hoffnung nach dem Tod bleibt bestehen. Tech-Unternehmen dringen in diese

ter dieser Avatare? In wessen Namen sprechen sie?« Er betont, dass diese Fragen nicht nur individuell, sondern als gesellschaftliche Herausforderungen verstanden und bewältigt werden müssen.

Kauf-Tipps



Dokumentarfilm
»Eternal You – Vom Ende der Endlichkeit«. Deutschland 2024. Regie: Moritz Riesewieck, Hans Block. 87 Min. Auf DVD ab dem 25. Oktober. 14,99 EUR.



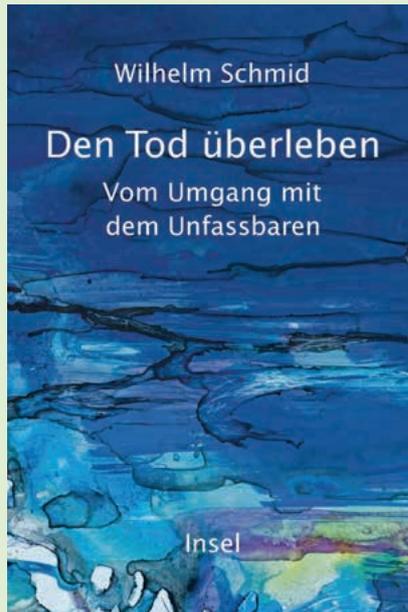
Buchhinweis: Moritz Riesewieck / Hans Block: »Vom Ende der Endlichkeit. Unsterblichkeit im Zeitalter Künstlicher Intelligenz«. Goldmann Verlag, München 2022. 400 Seiten. 15 EUR.

Den Tod überleben

Ausgehend vom Tod seiner Frau und seiner Trauer über diesen, denkt der Philosoph Wilhelm Schmid in dem vorliegenden Bändchen über Sterben, Tod und die Möglichkeit eines Lebens danach nach. Auch wenn christliche Lebensrechtler bedauern werden, dass Schmid dort Vieles, nur nicht die christliche Lehre von der Auferstehung der Toten thematisiert, ist dieses Buch durchaus lesenswert. Zumal viele der dort angereicherten Gedanken bedenkenswert und einige auch mit dem Auferstehungsglauben von Christen kompatibel erscheinen. Vor allem aber ist dieses Buch ein sehr persönliches. Eines, das nicht den Anspruch erhebt, Gewissheiten zu verkünden, sondern das Deutungen anbietet.

Die Haltung seiner Frau zu Sterben und Tod habe auch seine Haltung zum Tod verändert, schreibt Schmid. »Lange Zeit hatte ich große Angst davor, dass mein Tod mich von ihr trennen würde. Von all dem Schönen, das das Leben zu bieten hat, war sie das Allerschönste für mich. Das sollte niemals enden. Es endete aber, und sie ging mir voraus. Ich weiß nun, wie es abläuft. Das Unfassbare habe ich aus nächster Nähe miterlebt. Näher kann der Tod nur noch kommen, wenn es mein eigener ist. Dann aber ist er die Brücke zu ihr. Habe ich selbst die Schwelle zu überschreiten, wartet in der anderen Dimension schon jemand, der mich freudig in Empfang nimmt. Sie wird da

sein, auch wenn ich nicht genau weiß, wo das sein wird«, ist Schmid überzeugt. In den Augen seiner Frau hätten Sterben und Tod »Abschied vom Erdenleben« und »Übergang in einen anderen Lebensabschnitt« bedeutet.



Wie sich der Leser diesen anderen Lebensabschnitt vorstellen darf, bleibt offen. In zehn Kapiteln beleuchtet Schmid stattdessen zentrale Facetten jenes Themas, dem niemand ausweichen kann, und lädt zur Auseinandersetzung mit ihm ein. Unter Überschriften wie »Lebenskunst und Kunst des Sterbens«, »Phasen im Umgang mit dem Tod« oder auch »Gibt es den Tod

wirklich?«, »Gibt es ein Leben nach dem Tod?« tastet er sich behutsam an die Phänomene Sterben und Tod heran und verweist dabei mitunter auch auf Klassiker der weiterführenden Literatur.

Wer hier fertige, unumstößliche Antworten sucht, die es bei Themen wie Sterben und Tod kaum geben kann, würde dem Anliegen des Buches vermutlich nicht gerecht. Es scheint eher einen Schlüssel zu einem verschlossenen Gewölbe anbieten zu wollen, in welchen die Moderne den gesamten Themenkomplex eingesperrt hat. Dass der Autor dort nicht jeden Winkel selbst ausleuchten kann und will, versteht sich von selbst. Fahrlässig erscheint dies allerdings beim Thema Suizid, der, obgleich er nicht gänzlich unkritisch gesehen wird, von Schmid mitunter auch als »Freitod« verharmlost wird. Auch welchen Personenbegriff Schmid besitzt, bleibt unklar. Dem Verständnis der dort angebotenen Deutungen für ein mögliches Leben nach dem Tod ist das nicht zuträglich. Wichtig bleibt das Buch dennoch. Auch weil es trösten will und das auch vermag.

Stefan Rehder

Wilhelm Schmid: **Den Tod überleben. Vom Umgang mit dem Unfassbaren.** 2. Aufl., Insel Verlag, Berlin 2024. Gebunden. 141 Seiten. 12,00 EUR.

Alltag mit Demenz neu gestalten

Die Betreuung von Menschen mit Demenz stellt sowohl pflegende Angehörige als auch Fachkräfte vor vielfältige Herausforderungen. Um die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen zu unterstützen, kann es hilfreich sein, kleine Alltagshilfen zu entwickeln. Die aktive Beteiligung der erkrankten Person ist, so die Herausgeber, dabei der Schlüssel zum Erfolg. Der vorliegende Leitfaden wurde von einem Team aus Demenzexpertinnen und Designerinnen ent-

wickelt und zeigt Möglichkeiten auf, wie solche Hilfsmittel gemeinsam mit dem Erkrankten gestaltet werden können. Demenzkranke und ihre Angehörigen erhalten so ein wertvolles Werkzeug, um gemeinsam den Alltag mit der Krankheit zu erleichtern. Lesenswert. *san*

Diana Cürli / Kerstin Rademacher (Hrsg.): **Alltag mit Demenz neu gestalten.** Mabuse-Verlag, Frankfurt am Main 2024. 187 Seiten. 25,00 EUR.



Die vulnerable Gesellschaft

In der vorliegenden, für den Deutschen Sachbuchpreis nominierten Monografie vertritt die Kölner Strafrechtsprofessorin und Rechtsphilosophin Frauke Rostalski die These, wir seien dabei, uns zu einer »vulnerablen Gesellschaft« zu entwickeln. Vulnerabilitäten hätten »bereits in einer Vielzahl von Gesetzen« Einfluss auf die Entwicklung des Rechts genommen. Die damit verbundenen Veränderungen seien »weitreichend« und griffen »tief in individuelle Freiheiten ein«. Der Clou: Statt um eine Neuverteilung von Freiheiten zwischen Bürgern komme es dabei regelmäßig zu einer Neuverteilung der Rechte von Bürgern und Staat. Denn »wo staatliche Hoheitsbefugnisse zum Schutz der Vulnerablen wachsen, schrumpft Eigenverantwortung und damit Freiheit – und zwar aller Gesellschaftsmitglieder und damit auch der ›Vulnerablen‹«.

Dabei geht es der Autorin gar nicht darum, diese Entwicklung in Bausch und Bogen zu verdammen. »In welcher Weise individuelle Freiheit und Vulnerabilitätsvorstellungen in einem Spannungsverhältnis« stünden und »wie deren Spannung schlussendlich aufzulösen sei«, könne »nur von Fall zu Fall entschieden« werden. Wann der individuellen Freiheit, wann dem Schutz der Vulnerablen der Vorzug zu geben sei, müsse »in demokratischen Aushandlungsprozessen« der Gesamtgesellschaft entschieden werden. Damit dies

aber gelingen könne, sei es zunächst erforderlich, sich dieser Entwicklung überhaupt bewusst zu werden.

An Beispielen wie der »neuen Verletzlichkeit der Ehre«, der »Ausdehnung des Strafrechts zum Schutz der



sexuellen Selbstbestimmung«, der »rechtlichen Regulierung der Suizidassistenten«, dem »Selbstbestimmungsrecht und der neuen Vulnerabilität der schwangeren Frau«, der »Pandemiepolitik der vulnerablen Gesellschaft« und der »Diskursvulnerabilität« zeigt Rostalski den Einfluss auf, den neue Vulnerabilitätszuschreibungen auf die

Entwicklung des Rechts genommen haben.

Bei aller Zurückhaltung – die Autorin verzichtet weitgehend auf persönliche Bewertungen der von ihr herangezogenen Beispiele – fällt das Fazit der Rechtsphilosophin, die auch Mitglied im Deutschen Ethikrat ist, dennoch eher besorgt aus: »Steigende Vulnerabilitätsannahmen« führten »nicht bloß systemintern zu Verschiebungen«, die »für das Miteinander und insbesondere die Gewährleistung individueller Freiheit« bedeutsam seien. Mit ihnen schienen auch Verlockungen einherzugehen, »die Systemfrage zu stellen«. Dies weist die Autorin dann allerdings »mit Nachdruck« zurück. Lösungen ließen sich nicht »trotz«, sondern »aufgrund demokratischer Verfahren« finden. »Unsicherheiten infolge um sich greifender Vulnerabilitäten« dürften »nicht dazu verleiten, den festen Stand zu verlieren«. Dessen Fundament sei »eine freiheitliche Demokratie mit ihrem offenen Diskurs«. Ein Buch, das auf den Tisch aller gehört, die sich – ob zu Recht oder zu Unrecht – zu den Eliten zählen.

Stefan Rehder

Frauke Rostalski: **Die vulnerable Gesellschaft. Die neue Verletzlichkeit als Herausforderung der Freiheit.** Verlag C.H. Beck, München 2024. 189 Seiten. 16,00 EUR.

Meine Eltern werden alt

Die Autorin, Peggy Elfmann, Jahrgang 1979, ist Journalistin und Mutter von drei Töchtern. Sie begleitete lange ihre Mutter, die an Alzheimer erkrankt war, und betreibt seit 2019 den Blog »Alzheimer und wir«, für den sie den Goldenen Blogger erhielt und für den Grimme Online Award nominiert war. Elfmann ist Co-Host des Podcasts »Leben. Lieben. Pflegen.« von Desideria Care, gibt Lesungen und hält Vorträge, um andere Angehörige beim Pflegen zu unterstützen. »Meine Eltern werden alt« han-

delt davon, wie erwachsene Kinder und ihre Eltern sich dem Thema Pflege nähern können und wie man den Eltern so gut beisteht, dass sie in Würde alt werden können.

san

Peggy Elfmann: **Meine Eltern werden alt. 50 Ideen für ein gutes Miteinander.** Verlag Hanserblau, München 2024. 224 Seiten. 20,00 EUR.



Expressis verbis

» Wir sehen viele Politiker, die die Zerstörung von Kindern im Mutterleib feiern und den Zugang zur Abtreibung sogar bis zum Zeitpunkt der Geburt schützen.«

Bischof Michael F. Burbidge, Vorsitzender des Komitees für Lebensschutzaktivitäten der US-amerikanischen Bischofskonferenz, in einem Aufruf, den Monat Oktober als »Monat der Achtung des Lebens« (engl.: »Respect Life Month«) zu begehen

» Das Grundrecht einer Frau auf individuelle Freiheit und auf ihr eigenes Leben gibt ihr die Berechtigung, ihre Schwangerschaft abzubrechen, wenn sie dies wünscht.«

Melania Trump, ehemalige First Lady und Gattin von Ex-Präsident Donald Trump, in ihren am 8. Oktober erschienenen Memoiren

» Vergessen wir nicht, dies zu sagen: Eine Abtreibung ist ein Tötungsdelikt. Die Wissenschaft sagt Ihnen, dass im Monat der Empfängnis bereits alle Organe vorhanden sind (...) Sie töten ein menschliches Wesen. Und Ärzte, die das tun, sind – erlauben Sie mir das Wort – Auftragskiller. Sie sind Auftragskiller. Und das kann nicht bestritten werden. Ein menschliches Leben wird getötet.«

Papst Franziskus gegenüber einer belgischen TV-Journalistin während der »fliegenden Pressekonferenz« auf dem Rückflug von Brüssel nach Rom (29.09.)

» Ich fordere Respekt für die Frauen, die in der Lage sein müssen, frei über ihren Körper zu entscheiden, ohne Einmischung der Kirche.«

Belgiens Ministerpräsident Alexander De Croo im Anschluss bei einer Plenarsitzung des Repräsentantenhauses

Tops & Flops



Pietro Parolin

Vorbehalte gegen einzelne Passagen des »Zukunftspakts« der Vereinten Nationen hat Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin bei der UN-Vollversammlung in New York geäußert. Bei der sogenannten »High Level Week« der Staats- und Regierungschefs erklärte Parolin, der Vatikan erbebe Einspruch gegen die darin



Pietro Parolin

enthaltenen Begriffe »sexuelle und reproduktive Gesundheit« sowie »reproduktive Rechte«. Aus Sicht des Vatikans könnten die Begriffe »sexuelle und reproduktive Gesundheit« sowie »reproduktive Rechte« nur auf ein »ganzheitliches Gesundheitskonzept« angewendet werden. Dieses müsse die Person in ihrer Gesamtheit – mit Persönlichkeit, Geist und Körper – umfassen und solle die persönliche Reife in der Sexualität und in der gegenseitigen Liebe und Entscheidungsfindung fördern, welche »die eheliche Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau« charakterisieren. Die Abtreibung wie auch den Zugang zu Abtreibung oder Abtreibungsmitteln betrachte der Heilige Stuhl hingegen »nicht als Dimension dieser Begriffe«. Weiter betonte der Chefdiplomat des Papstes, dass »Geschlecht« vom Heiligen Stuhl als Begriff verstanden werde, der »auf der biologischen sexuellen Identität« beruhe, »die männlich oder weiblich ist«. *reh*



Alexander De Croo

An Selbstbewusstsein scheint es Belgiens Premierminister Alexander De Croo nicht zu mangeln. Der Vorsitzende der Partei »Open Vlaamse Liberalen en Democraten« (Open VLD), die bei den letzten Wahlen ganze 5,5 Prozent der Stimmen gewann, führt eine Koalition aus sieben Parteien an. Am 3. Oktober kritisierte



Alexander De Croo

er mit Papst Franziskus zugleich den Stellvertreter Christi auf Erden. Aus sicherer Entfernung zwar, nachdem der Heilige Vater, der das Land zuvor im Rahmen seiner 46. Auslandsreise besucht hatte, längst wieder in Rom gelandet war, aber doch vollmundig. Belgien brauche »keine Lektionen darüber, wie unsere Parlamentarier Gesetze demokratisch verabschieden«. »Es ist absolut inakzeptabel, dass ein ausländisches Staatsoberhaupt solche Aussagen über die demokratische Entscheidungsfindung in unserem Land macht.« Und: »Zum Glück ist die Zeit, in der die Kirche die Gesetze in unserem Land diktierte, längst vorbei.« Was hatte der Papst bloß gesagt? Richtig: Beim Besuch des Grabs von König Baudouin in der Krypta der Herz-Jesu-Basilika in Brüssel hatte Franziskus Gesetze zur Legalisierung der Abtreibung als »mörderisch« und »kriminell« bezeichnet. Die Wahrheit kann halt manchmal schmerzlich sein. *reh*

Aus der Bibliothek

Gezeugt, nicht gemacht (2008)

»(...) Das Abraham Center of Life, das den Namen des Stammvaters Abraham trägt, um an das Unfruchtbarkeitsthema um Sarah und Hagar zu erinnern und in San Antonio in Texas gelegen ist, nennt sich selbst die erste Embryonenbank der Welt. Hier werden Träume wahr, indem Familien geschaffen werden, natürlich ‚with full service‘. Unfruchtbare Paare oder Singles können dort für einige tausend Dollar, billiger als eine konventionelle Adoption und eine gewöhnliche künstliche Befruchtung, einen Embryo erwerben, der im Labor aus Samen und Eizelle hergestellt wird und von ‚qualifizierten‘ Spendern stammt. Als qualifizierte Spenderinnen gelten solche, die beispielsweise ein College besucht haben, sich bei ausgezeichneter Gesundheit befinden, eine intakte Familiengeschichte vorweisen können und nicht älter als dreißig Jahre alt sind. Männliche Spender müssen über einen Dokortitel verfügen und einen hohen Intelligenzquotienten besitzen. Die Spender müssen Fotos aus ihrem Kleinkindalter zur Verfügung stellen, damit der Käufer sehen kann, was aus dem Embryo einmal werden könnte. (...) In dieser Designer-Embryonenbank oder Embryonen-Manufaktur werden selektierte Embryonen aus industrieller Kinderproduktion, Embryonen von der Stange in angeblich bester Qualität verkauft. Konkret bedeutet das, daß zwei Menschen, die sich nicht kennen, ein oder mehrere Kinder miteinander haben, die, wenn sie von verschiedenen Frauen ausgetragen wer-

den, Geschwister haben, die sie nicht kennen und zwei biologische Mütter. Kinder sind hier kein Geschenk mehr, sondern Handelsware und damit Objekte von Profitstreben. Die Zeugung aus dem Liebesakt zweier Personen ist ersetzt durch industrielle Reproduktion und Fortpflanzungstechnik. Kindern wird das Recht vorenthalten, ihre Geschwister und ihre genetischen Eltern kennenzulernen und mit ihnen als Familie aufzuwachsen. Theoretisch wird es auch möglich, daß sich leibliche, genetische Geschwister kennenlernen, ohne zu wissen, daß sie Geschwister sind. Folgeprobleme ungeahnter Art bahnen sich an. Der eugenische und kommerzielle Handel mit ungeborenen Menschen und ihre Vermarktung als Ware sind eröffnet. Eugenisches Screening, Diskriminierung, Qualitätskontrolle und Warenfunktionalismus gehen Hand in Hand. Die vollständige Kommerzialisierung menschlichen Lebens hat hier einen weiteren Schritt unternommen. Für eine milliarden schwere Industrie mit tiefgefrorenen Embryonen, mit Designer-Embryonen, Fruchtbarkeitshändlern und Babyfarmen erweist sich der Embryo als Rohstoff oder Endprodukt für das Big Business. (...)«

Eduard Zwierlein: **Gezeugt, nicht gemacht. Personsein zwischen Wert und Würde. Die Einsprüche Robert Spaemanns.** In: Hanns-Gregor Nissing (Hrsg.): Grundvollzüge der Person: Dimensionen des Menschseins bei Robert Spaemann. München 2008. 202 Seiten.

Kurz & bündig

§ 218: Ehemalige Justizministerin gegen Neuregelung

Frankfurt am Main. (ALFA). In der 1995 gefundenen Regelung für Abtreibungen seien das Recht der Frau auf Selbstbestimmung und das Recht auf Leben des Ungeborenen »gut austariert«: Diese Ansicht vertritt die FDP-Politikerin und ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Der Vorschlag der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs erschließe sich ihr nicht, erklärte die 73-jährige in einem Interview mit der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« (FAZ). »Auf dem Gebiet des Abtreibungsrechts sind mir keine Urteile bekannt, die eine Neuregelung unabweisbar machten.« Das Bundesverfassungsgericht solle bei seiner bisherigen Rechtsprechung bleiben. Die FDP-Politikerin bezweifelte, dass die »Bundesregierung sich die Empfehlungen zu eigen machen« werde. Das Thema Selbstbestimmung werde zwar in der Gesellschaft und in der Rechtsprechung von heute höher gewichtet als vor einer Generation. Doch »in der Zweifelt in Einheit findet das Recht der Frau auf Selbstbestimmung eine Grenze in dem grundgesetzlich geschützten Recht auf Leben des Ungeborenen«. *reh*

»Die Welt. Die von morgen« (66)

In der Welt von morgen verbitten sich die Staatschefs der führenden Industrienationen öffentliche Aufrufe des Heiligen Vaters, für den »Frieden in der Welt« zu beten. Wer wem wann und warum den Krieg erkläre, sei abschließend die Sache der betreffenden

Staaten. Es sei »absolut inakzeptabel, dass ein ausländisches Staatsoberhaupt« sich in die Angelegenheiten anderer einmische. Man verlange Respekt. Souveräne Staaten müssten frei entscheiden können, wann und zu welchem Zweck sie gegen wen

Krieg führten und welche Mittel dabei zum Einsatz kämen – ganz ohne Einmischung der Kirche. Zum Glück seien die Zeiten, in denen die Kirche definiert habe, was ein »gerechter Krieg« sei und was nicht, »definitiv« vorbei.

Stefan Rehder

GLOSSE



LEBEN

NACHHALTIG

FÖRDERN

**Machen Sie einen Unterschied:
Für das Leben. Für die Zukunft**

Über uns:

- >> Wir fördern Projekte, die sich für das Recht auf Leben jedes Menschen von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einsetzen.
- >> Wir unterstützen primär Lebensrechtsprojekte der ALfA e.V.
- >> Unser besonderer Fokus gilt der Förderung der Jugendarbeit.
- >> Unsere Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.
- >> Sie ist innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland politisch und konfessionell ungebunden.

Sie wollen zum Förderer werden?

Vereinbaren Sie gerne ein persönliches Gespräch mit uns, wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen zu einer möglichen Förderung haben.

 **+49 821 5120 31**

 **stiftung@alfa-ev.de**



Stiftung Lebensrecht für Alle
Kitzenmarkt 20 | 86150 Augsburg

Spendenkonto: VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
IBAN: DE76 7209 0000 0205 0409 90, BIC: GENODEF1AUB

 **www.alfa-ev.de/stiftung**

IMPRESSUM

LEBENSFORUM

Ausgabe Nr. 151, 3. Quartal 2024
ISSN 0945-4586

Verlag

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
www.alfa-ev.de, E-Mail: info@alfa-ev.de

Herausgeber

Aktion Lebensrecht für Alle e.V.
Bundesvorsitzende Cornelia Kaminski (V. i. S. d. P.)

Kooperation

Ärzte für das Leben e.V. – Geschäftsstelle c/o BVL
z. H. Prof. Paul Cullen (kommissarischer ÄfdL-Geschäftsführer)
Landgrafenstraße 5, 10787 Berlin
E-Mail: geschaeftsstelle@aerzte-fuer-das-leben.de

Redaktionsleitung

Stefan Rehder M. A.

Redaktion

Alexandra Maria Linder M. A., Stefan Matthaei,
Prof. Dr. med. Paul Cullen (Ärzte für das Leben e.V.)
E-Mail: lebensforum@alfa-ev.de

Anzeigenverwaltung

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
www.alfa-ev.de, E-Mail: info@alfa-ev.de

Satz / Layout

Rehder Medienagentur, Würzburg
www.rehder-agentur.de

Auflage

6.500 Exemplare

Anzeigen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1. Februar 2017.

Erscheinungsweise

»LebensForum« 152 erscheint am 28. Dezember 2024.
Redaktionsschluss ist der 9. November 2024.

Jahresbezugspreis

20,- EUR (für ordentliche Mitglieder der ALfA und der
Ärzte für das Leben im Beitrag enthalten)

Bankverbindung

VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
IBAN: DE85 7209 0000 0005 0409 90
BIC: GENODEF1AUB
Spenden erwünscht

Druck

Reiner Winters GmbH
Wiesenstraße 11, 57537 Wissen
www.rewi.de

Titelbild

Rehder Medienagentur, Würzburg
www.rehder-agentur.de

Das »LebensForum« ist auf umweltfreundlichem chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht un-
bedingt die Meinung der Redaktion oder der ALfA wieder
und stehen in der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Fotomechanische Wiedergabe und Nachdruck – auch aus-
zugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redak-
tion. Für unverlangt eingesandte Beiträge können wir keine
Haftung übernehmen. Unverlangt eingesandte Rezension-
exemplare werden nicht zurückgesandt. Die Redaktion be-
hält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.



Helfen Sie Leben retten!

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.

Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg
Telefon (08 21) 51 20 31, Fax (08 21) 156407, <http://www.alfa-ev.de>
Spendenkonto: VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG, IBAN: DE85 7209 0000 0005 0409 90, BIC: GENODEF1AUB

Herzlich laden wir Sie ein, unsere ALfA-Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.
Ein »LebensForum«-Abonnement ist in der Mitgliedschaft enthalten.

- 12,- € jährlich für Schüler, Studenten und Arbeitslose
 24,- € jährlich Mindestbeitrag
 35,- € jährlich Familienbeitrag
 _____ € jährlich freiwilliger Beitrag
 20,- € jährlich LebensForum-Abo ohne Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig!

Freiwillige Angaben

Geboren am _____

Telefon _____

Religion _____

Beruf _____

E-Mail-Adresse _____

Meine Adresse

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Ja, ich möchte auch per E-Mail über Spendenaktionen und Lebensrechtskampagnen der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. informiert werden.

Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Institut _____

IBAN _____

BIC/SWIFT _____

Datum, Unterschrift _____



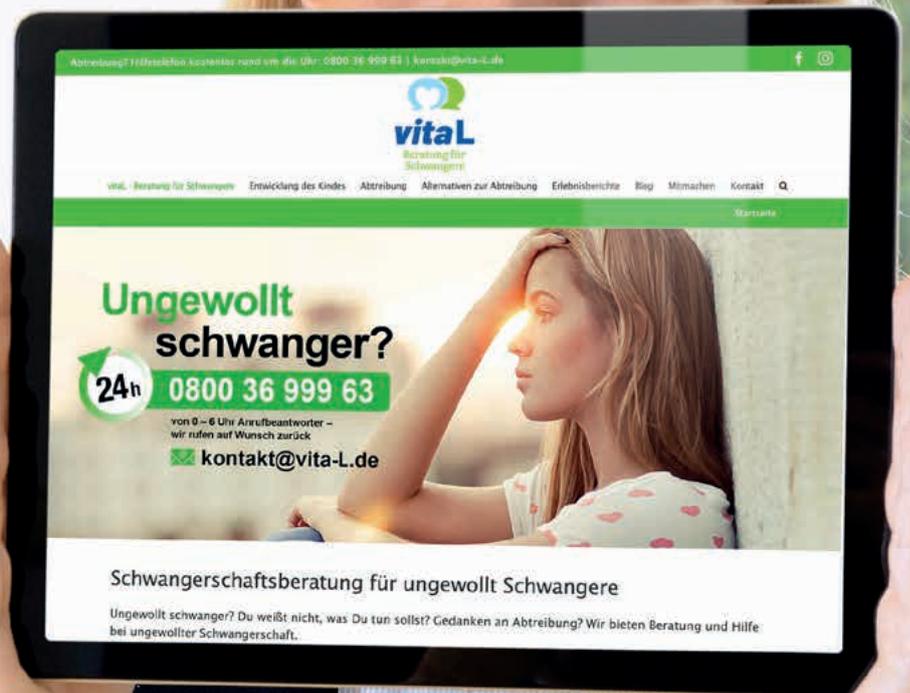
Postvertriebsstück B 42890 Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG (DPAG)
Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALFA)
Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg

ANZEIGE



Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

 **0800 36 999 63**
 **www.vita-L.de**



WIR HELFEN

**SCHWANGEREN
IN NOT**

24 Stunden | 7 Tage die Woche | 365 Tage im Jahr

vitaL ist eine unabhängige Bürgerinitiative und unterliegt nicht dem staatlichen Scheinsystem